AMTSBLATT

Der Verbandsgemeinde Monsheim

DER **SÜDEN** RHEINHESSENS

Mit den Ortsgemeinden: Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Monsheim, Offstein und Wachenheim

54. Jahrgang / Ausgabe KW 46

Samstag, 14. November 2026

Grundstein für das „Landhaus Dalsheimer Hof“ gelegt

Neues Seniorenwohnen stärkt das Angebot in der VG Monsheim / Möglichkeiten für MVZ-Außenstelle werden geprüft



Chantal Ostermann (Victor's Group), Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick, Landrat Heiko Sippel, VG-Bürgermeister Ralph Bothe und Julia Eubling (Exsos GmbH) bei der Grundsteinlegung des ersten Wohnhauses (v. l. n. r.). *Foto: Exsos GmbH / Sabrina Bottner*

FLÖRSHEIM-DALSHEIM – Mit der Grundsteinlegung für das „Landhaus Dalsheimer Hof“ in der Philipp-Merkel-Straße nimmt die Weiterentwicklung des Seniorenwohnens in der Verbandsgemeinde Monsheim konkrete Gestalt an. Im ersten Haus entstehen 55 Plätze für Seniorinnen und Senioren. Ein zweites Gebäude mit betreutem Wohnen soll folgen. Mit dem Vorhaben verbunden ist auch eine neue Perspektive für die denkmalgeschützte Merkel'sche Halle: Die ehemalige Fabrikhalle soll saniert und wieder einer Nutzung zugeführt werden.

Die feierliche Grundsteinlegung wurde von den Vorschulkindern der kommunalen Kindertagesstätte Kunterbunt mitgestaltet. Ihre Mitwirkung setzte ein schönes Zeichen für das Miteinander der Generationen. Pfarrerin Mareike Stübing segnete die an Bau und Planung beteiligten Personen und begleitete damit den weiteren Verlauf des Bauvorhabens mit guten Wünschen.

Das Projekt entsteht neben der bestehenden Pro Seniore Residenz Wonnegau, die seit Anfang der 1990er Jahre von der Victor's Group betrieben wird. Gemeinsam mit dem Bauträger exsos GmbH aus Erfurt wird der Standort um zusätzliche Wohn- und Betreuungsangebote ergänzt. Für ältere Menschen aus der gesamten Verbandsgemeinde eröffnet dies die Möglichkeit, auch bei wachsendem Unterstützungsbedarf in der Nähe ihres vertrauten Umfelds zu bleiben.

Neben Landrat Heiko Sippel lobte auch VG-Bürgermeister Ralph Bothe das Konzept des Bauträgers, sowie die Professionalität und Verbindlichkeit in den bisherigen Gesprächen und im Genehmigungsverfahren. „Für viele Menschen ist es ein großer Wunsch, auch im Alter mit ihrer Heimat verbunden zu bleiben. Dazu brauchen wir passende Wohn- und Betreuungsangebote in erreichbarer Nähe zu Angehörigen und Freunden. Das Landhaus Dalsheimer Hof leistet hierzu einen wichtigen Beitrag für unsere gesamte Verbandsgemeinde“, erklärt Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick.

Neue Nutzung für die ehemalige Möbelfabrik

Ein wesentlicher Bestandteil der Standortentwicklung ist die Sanierung der Merkel'schen Halle. Bei dem unmittelbar an der Philipp-Merkel-Straße gelegenen Gebäude handelt es sich um die ehemalige Lackiererei der Möbelfirma Merkel. Die denkmalgeschützte Halle befindet sich ebenso wie die Grundstücke der Neubauten im Eigentum der Victor's Group. Sie steht seit vielen Jahrzehnten leer und ist zunehmend vom Verfall betroffen. Dieser Entwicklung gingen intensive Gespräche voraus, die Rohrwick seit Beginn seiner Amtszeit als Ortsbürgermeister mit Verantwortlichen der Victor's Group geführt hatte.

Seit Herbst 2024 wurden konkrete Perspektiven für den Standort erörtert. Nach der Vorstellung des Vorhabens im Ortsgemeinderat im Januar 2026 und dessen Zustimmung zu den Bauanträgen im April folgte im Mai der offizielle Spatenstich.

Hausärztliche Versorgung als weitere Perspektive

Eine mögliche zusätzliche Nutzung der Halle wird derzeit mit dem Eigentümer erörtert: Denkbar ist die Einrichtung einer Hausarztpraxis als Außenstelle des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) der Verbandsgemeinde Monsheim. Die Verbandsgemeinde ist alleinige Gesellschafterin der MVZ Monsheim GmbH.

„Mit unserem kommunalen MVZ übernehmen wir Verantwortung für die hausärztliche Versorgung in der Verbandsgemeinde und darüber hinaus. Eine Außenstelle in Flörsheim-Dalsheim könnte das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen. Deshalb prüfen wir die Möglichkeiten im Gespräch mit dem Eigentümer sorgfältig.

Entscheidend ist, dass die Rahmenbedingungen für ein tragfähiges Konzept vorliegen, denn letztendlich gibt die Wirtschaftlichkeit den Ausschlag für eine solche Entscheidung“, erläuterte VG-Bürgermeister Ralph Bothe.

Alle Beteiligten sehen darin eine Chance, die über den einzelnen Standort hinausreicht: „Wohnen im Alter und eine gut erreichbare ärztliche Versorgung sind wichtige Zukunftsfragen für alle unsere Ortsgemeinden. Wir sind hoffnungsvoll, dass wir mit den laufenden Gesprächen einen weiteren Beitrag zur Versorgung in unserer Verbandsgemeinde erreichen können.“

Wichtig sei es aber auch, den Investor generell bei der Suche nach Nutzungsmöglichkeiten für die ehemalige Fabrikhalle zu unterstützen, denn deren Sanierung stelle eine deutliche Aufwertung des Ortsbilds der Gemeinde Flörsheim-Dalsheim dar.

BÜRGERSERVICE

ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Mo.–Fr., 8.15–12.00 Uhr, Mo., 14.00–18.00 Uhr, Do., 14.00–16.00 Uhr ..... Tel. (0 62 43) 18 09-0

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – auch andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote für Ihre Anliegen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

SPRECHZEITEN DER ORTSBÜRGERMEISTER

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Alzeyer Straße 12
01 70 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00–19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2,

01 51 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Maximilian Kniel,
täglich bei Bedarf, 01 52-33 65 64 91 oder per E-Mail: buergermeister@mölsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mi., 18.30–20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,

01 77 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 47,
01 76 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: nach Bedarf mit vorheriger Terminvereinbarung, Rathaus, Bahnhofstraße 2
01 71 - 4 93 64 08, bgm@Offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30–19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
0 62 43 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Schiedsmann Herr Bernhard Tiedtke 0151/2655 33 48
schiedsmann@vg-monsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
Frau Andrea Möws ..... 062 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
Frau Marina Scherrer ..... 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Bürgerbus
Fahrtzeiten des Bürgerbusses: dienstags u. donnerstags 8–18 Uhr, mittwochs 8–13 Uhr
Anmeldung montags u. mittwochs telefonisch: 14.30–16.30 Uhr ..... 0 62 43 / 18 09-5 99
– die Anmeldungen sollen frühestens zwei Wochen und spätestens am Vortag der geplanten Fahrt getätigt werden. Ansonsten gilt für Physio- oder Arzttermine bis 90 Tage, für Friseurtermine bis 30 Tage und für alle anderen Termine bis 14 Tage im Voraus.
Ansprechpartnerin in der VG: Frau Astrid Milch, Tel. 0 62 43 / 18 09-37

Feuerwehren
Wehrleiter Eike Milch ..... 01 77 / 5 92 95 16

Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer ..... 01 63 / 48 28 84 3
Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer ..... 0 62 43 / 90 05 51
Mölsheim: Wehrführerin Schulz, Katja ..... 01 76 / 92 42 85 29
Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco ..... 0173 / 1 57 17 57
Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel ..... 0 62 43 / 90 53 91
Offstein: Wehrführer, Fischer, Oliver ..... 015 77 / 6 63 59 00
Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger ..... 01 60 / 8 08 07 02

Polizei
Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim .....0 62 47 / 8 70
Fax: 0 62 47 / 89 0, piworms.kbd@polizei.rlp.de

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen
Öffnungszeiten: Di. u. Do., 16.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14
Öffnungszeiten: Mo.–Fr.; 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr; Sa., 8.30–12.30 Uhr

STÖRUNGS- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden
Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst ..... 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)
Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) ..... 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)
Verbandsgemeindewerke Monsheim ..... 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst
Täglich 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Fr., 18 Uhr, bis Mo., 6 Uhr) 01 72/ 7 41 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
(während der üblichen Geschäftszeiten): ..... 0 62 41 / 8 48-3 00
bei Störfällen (rund um die Uhr) ..... 0 800 / 1 84 88 00

Telefon
DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): ..... E-Mail: info@inexio.net, 0 68 31/ 50 30-0
DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): ..... E-Mail: info@myquix.de, 0 800 / 78 49 375
Deutsche Telekom Kundenservice ..... 0 800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung ..... 0 800 / 33 01 903

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112
Krankentransporte 19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl)
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst ..... 0 61 31 / 62 46 - 9 99

Krankenhäuser
Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Straße 81 ..... 0 62 41 / 50 10
Kreiskrankenhaus Alzey, 55232 Alzey, Kreuznacher Straße 7-9 ..... 0 67 31 / 40 70
Giftinformationszentrale ..... 0 61 31 / 1 92 40

APOTHEKEN NOTDIENST

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden
Flörsheim-Dalsheim ..... 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 92
Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim ..... 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 91
Monsheim ..... 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 90
Informationen über Notdienste auch unter **www.lak-rlp.de**

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Pflegestützpunkt – Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich, Monsheim
Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Fax 0 62 42 /.9 90 76 32
Ramona Steffen, ramona.steffen@pflegestuetzpunkte-rlp.de..... Tel. 06242 / 9 90 76 30
Jessica Hub, jessica.hub@pflegestuetzpunkte-rip.de. .....Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Beratungs- und Koordinierungsfachkraft (Beko) Krankheit / Pflege
Jessica Hub, hub.jessica@alzey-worms.de. .....Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Fachkraft Gemeindeschwester Plus, Fax 0 62 42 / 9 12 77 07
Fr. Scriba, scriba.sabine@alzey-worms.de ..... Tel. 0 62 42 / 9 12 77 06, Handy 0151 / 12 32 25 93

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen
E-Mail: spdi@alzey-worms.de
Informationen und Terminvereinbarung: Mo.–Fr., 8.30–12.00 Uhr unter ..... Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression, Mehr-Generationen-Haus Alzey, Schlossgasse 13, 55232 Alzey, Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19–21 Uhr, Voranmeldung per E-Mail unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) ..... Tel. 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey-Worms .....Tel. 0151 / 5127 8604
oder Bundesweites Opfer-Telefon ..... Tel. 116 006

Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Ernst-Ludwig-Str. 43, 55232 Alzey, E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de .... Tel. 0 67 31 / 484 12 41
Regina Mayer, Ronja Scheu, Telefonzeiten: Di., 10–12 Uhr; Do., 14 –16 Uhr

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
Telefonische Sprechzeiten: Mo.–Fr., 8.30–9.00 Uhr..... Tel. 0 67 31 / 96 99-11
Albiger Str. 33, 55232 Alzey, schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)
Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27 ..... Tel. 0 67 31 / 96 99-11
Albiger Str. 33, 55232 Alzey ..... WhatsApp: 015 11 / 5 77 67 96
durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09-66, E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:
Verlag Nibelungen Kurier GmbH · 67547 Worms · Siegfriedstraße 22
(Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen)
06241 9578-0 · Fax 06241 9578-78 · www.nibelungen-kurier.de · info@nibelungen-kurier.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG · Rüsselsheim

Vertrieb:
- Erscheinung nach Bedarf; sodann samstags.
- Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Monsheim.
- Einzelausgaben gegen Portokostenersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.
- Bei Nichtzustellung können Exemplare des Amtsblattes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Außerdem steht das Amtsblatt im Internet unter *https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/* zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtl. Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr.
Später eingehende Vorlagen können nicht berücksichtigt werden.
Redaktionelle Beiträge bitte ausschließlich an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate: **Mittwoch, 12 Uhr** – Es gilt die Preisliste 2025.
Kostenpflichtige Inserate bitte an: amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de
Tel. 0 62 41 / 95 78-0

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde

Verbandsgemeinde Monsheim

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Lieferzeit Passdokumente sowie Öffnungszeiten Weihnachten
Bezugnehmend auf die kommende Weihnachtszeit möchte das Einwohnermeldeamt darauf hinweisen, dass bei der Beantragung von Reisepässen die Lieferzeit von mindestens 3 Wochen beachtet werden muss. Reisepässe, die in den kommenden Tagen und Wochen beantragt werden, werden daher durch die Bundesdruckerei in Berlin erst im Monat Dezember fertiggestellt. Durch die Feiertage rund um Weihnachten und Neujahr kann sich die Lieferung auch in das kommende Jahr verschieben.

Beachten Sie bitte zusätzlich, dass der letzte Dienstleistungstag der Verwaltung in diesem Jahr Mittwoch der 23.12.2026 sein wird.

Einen Termin für die Beantragung neuer Ausweis- und Passdokumente können Sie über die Homepage der Verbandsgemeinde *www.vg-monsheim.de* „Online Terminbuchung" vereinbaren.

Wir bitten um Ihr Verständnis und entsprechende Beachtung.

Ihr Einwohnermeldeamt

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 17. November 2026 um 19:00 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses der VG Monsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Haushalt 2027
   Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
2. Aktuelle Bau- und Sanierungsprojekte der VG Monsheim
   - Sachstand
3. Grundschule Monsheim
   - Räumliche Erweiterung

3.1 Beschaffung von zwei mobilen Klassenräumen mit Eingangsbereich
   - Empfehlungsbeschluss

3.2 Vorbereitung der Aufstellfläche für mobile Klassenräume;
   Empfehlungsbeschluss

3.3 Ausstattung eines zusätzlichen mobilen Klassenraums;
   Auftragsvergabe

4. Realschule plus Flörsheim-Dalsheim;
   Räumliche Erweiterung
   - Vorbereitung der Aufstellfläche für mobile Klassenräume; Empfehlungsbeschluss
5. Anbau einer Überdachung für Bauhoffahrzeuge an der Bauhofhalle der VG Monsheim
   - Empfehlungsbeschluss Auftragsvergabe Nachtrag
6. Einwohnerfragen
7. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen und Anfragen

Ralph Bothe, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 19. November 2026 um 19:00 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die 5. nichtöffentliche Sitzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Ralph Bothe, Aufsichtsratsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 24. November 2026 um 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die 7. nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Energieprojekte Monsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Willi Bayer, Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 25. November 2026 um 17:00 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Grailsbach für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Abwasserzweckverband Grailsbach
   - Feststellung des Jahresabschlusses 2025
2. Abwasserzweckverband Grailsbach
   - Sachstand Abrechnung der Betriebskostenumlage 2025 der Stadt Worms
3. Abwasserzweckverband Grailsbach
   -Abrechnung Betriebs- und Investitionskostenumlage 2025 mit den Verbandsmitgliedern
4. Abwasserzweckverband Grailsbach
   - Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2027
5. Abwasserzweckverband Grailsbach
   - Prognose Jahresabschluss 2026
7. Abwasserzweckverband Grailsbach
   - Sachstand Kanalsanierungsmaßnahme
8. Abwasserzweckverband Grailsbach
   - Information über Eilentscheidungen Beauftragung Gewässerschutzbeauftragter
9. AZV Grailsbach
   Gewässerschutzbeauftragter Bericht 2023 - 2025
10. Abwasserzweckverband Grailsbach
    - Information Eilentscheidung Beauftragung Kanalreinigung, Kanalinspektion und Grubenentleerung für die Jahe 2027-2029
6. Abwasserzweckverband Grailsbach
   - Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen nach dem Aussscheiden des 1. Vorsitzenden zum 31.08.2027
11. Mitteilungen und Anfragen

Ralph Bothe, Verbandsvorsteher

Flörsheim-Dalsheim

BEKANNTMACHUNG

Am Samstag, den 21. November 2026 findet die Waldbegehung des Gemeindewaldes im Rahmen der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Treffpunkt ist um 09:15 Uhr am Bürgerhaus der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim, Alzeyer Straße 121, 67592 Flörsheim-Dalsheim zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Die Waldbegehung beginnt um 10:00 Uhr und der Treffpunkt vor Ort ist der Parkplatz des Randeckerhofes an der L394 in 67680 Neuhemsbach.

Tagesordnung:

1. Gemeindewald Flörsheim-Dalsheim;
   Waldbegehung in Neuhemsbach
2. Einwohnerfragen
3. Mitteilungen und Anfragen

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen an der Waldbegehung ebenfalls teilzunehmen. Im Anschluss an die Waldbegehung laden die Jagdpächter zu einem Imbiss ein.

Bei Interesse an einer Teilnahme wird um eine verbindliche Anmeldung bis zum 16.11.2026 gebeten.

Bitte an geeignetes Schuhwerk denken.

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 16. November 2026 um 18:00 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die 3. nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Flörsheim-Dalsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. **Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim**
   a) Begrüßung
   b) Bestellung eines/r Schriftführers/in gem. § 41 Abs.1 GemO
   c) Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. § 114 GemO
   d) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs.1 GemO

Jens Göhring, Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Straßenausbau der nördlichen Bahnhofstraße / der Albert-Schweitzer-Straße

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der og. Straßen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ortsgemeinde informiert alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig, umfassend und transparent auf folgender Website über die laufende Baumaßnahme:

http://strassenausbau.floersheimdalsheim.de

Auf dieser Seite finden Sie nach und nach alle relevanten Informationen zum laufenden Straßenausbau.

Selbstverständlich stehen das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro und ich selbst für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht bei Problemen oder Unstimmigkeiten auf uns zuzukommen. Alle relevanten Kontaktdaten finden Sie ebenso auf der og. Website.

Mit freundlichen Grüßen ***Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick***

Flörsheim-Dalsheim

Einladung zur gemeinsamen Terminabsprache für 2027

Alle Vereine, Gruppierungen, Weingüter etc. sind herzlich zur gemeinsamen Terminabsprache am Montag, den 16.11.2026 um 19 Uhr in das Rathaus im Ortsteil Nieder-Flörsheim eingeladen. Wir wollen im Vorfeld der Jahreshauptversammlung des Vereinsrings die Termine für das kommende Jahr in Flörsheim-Dalsheim abstimmen.

Diese sollen dann im gemeinsamen Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde online veröffentlicht werden.

Ich freue mich über eine rege Beteiligung!

Volkstrauertag

Einladung zur Gedenkveranstaltung auf dem Friedhof Dalsheim
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, den 15. November 2026 findet um 12:15 Uhr auf dem Friedhof im Ortsteil Dalsheim die jährliche Gedenkveranstaltung der Ortsgemeinde anlässlich des Volkstrauertages statt.

Gemeinsam mit Vertretern der örtlichen Kirchengemeinde, der Singgemeinschaft Ober-Flörsheim/Flörsheim-Dalsheim und einer Ehrenwache der Feuerwehr Flörsheim-Dalsheim lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum gemeinsamen Gedenken ein.

Neues aus dem Gemeindewald Flörsheim-Dalsheim

Brennholzverkauf
Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim gerne möchten wir auch in diesem Jahr wieder alle Wünsche nach Brennholz aus dem Gemeindewald erfüllen. **Um bestmöglich planen zu können, bitten wir Sie, Ihren Brennholzbedarf für die Saison 2026/27 bis zum 15.11.2026 anzumelden.**

Wir nehmen Ihre Bestellung unter der Tel.: 06303/913-983 von Montag - Donnerstag, 8.00-12.30 und 14.00-16.00 Uhr entgegen.

Preise

Polterholz Nadel: 55 €/FM inkl. MwSt.

Kiefer, Fichte, Lärche, Douglasie; 3 – 6 m lang, 10 – 40 cm Durchmesser; lagert an einem gut mit PKW befahrbarem Weg

Polterholz Laub: 59 €/FM inkl. MwSt.

Buche, Birke, Eiche; 3 – 10 m lang, 10 – 45 cm Durchmesser; lagert an einem gut mit PKW befahrbaren Weg. Brennholz aus heimischen Wäldern, zu 100 % PEFC zertifiziert!

Bestellungen: 06303/913-983

Infokanal der Ortsgemeinde auf WhatsApp

Ab sofort informiert die Ortsgemeinde auch auf einem eigenen WhatsApp-Kanal schnell und direkt über wichtige Neuigkeiten aus Flörsheim-Dalsheim.

Sie finden dort:

- Aktuelle Hinweise der Verwaltung
- Infos zu Terminen und Veranstaltungen
- Offizielle Bekanntmachungen



Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und immer informiert bleiben!

Sie suchen noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?!



Verschenken Sie „Flörsheim-Dalsheim“!

Folgende Artikel sind aktuell verfügbar:

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion

Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!

Unter *www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim* können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design - viele Farben und Muster sind möglich.

Pünktlich zur Vorweihnachtszeit gibt es jetzt neue Artikel – schauen Sie rein!

Bildnachweis: Milana Meloth

Mit freundlichen Grüßen



„Bilder aus alten Tagen“

Dieses bereits im Jahr 1988 erstmals unter Federführung des Heimatvereins erschienene Fotobuch wurde vor einigen Jahren erneut aufgelegt und bietet mit seinen „Bildern aus alten Tagen“ interessante und seltene Einblicke in die Geschichte unserer Doppelgemeinde.

Preis: 15,- €



„Flörsheim-Dalsheim im Advent“ 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne wollen wir als Ortsgemeinde und Vereinsring auch 2026 die Aktion „Flörsheim-Dalsheim im Advent“ durchführen und freuen uns, wenn viele mitmachen.

Angesprochen sind alle Vereine, Gruppierungen, Weingüter und Privatpersonen, die an einem Tag im Dezember eine Aktion starten wollen.

Dabei kann es klassisch ein Adventsfenster sein oder auch etwas völlig anderes, wie eine Lesung, eine Wanderung oder ein Konzert. Bewusst wollen wir allen Aktiven freie Hand bei der Ausgestaltung ihrer Idee lassen.

Es sind noch Termine frei – melden Sie sich gerne, wenn Sie noch mitmachen wollen!

Die bereits belegten Termine finden Sie hier.

Datum & Uhrzeit	Veranstaltungsname	Veranstalter	Ort / Straße
So., 29.11.26 15h – 19h 1. Advent	„Advent im Weingut“	Weingut Schales	Alzeyer Straße 160
Mo., 30.11.26	- frei -		
Di., 01.12.26	- frei -		
Mi., 02.12.26	- frei -		
Do., 03.12.26	- frei -		
Fr., 04.12.26 18:00h	„Glüh- & Wein“-Pur	Weingut Axel Müller	Philipp-Merkel-Straße 23
Sa., 05.12.26 14h - 20h	Wein-Advent	Weingut Müller-Dr. Becker	Vordergasse 14
Sa., 05.12.26 18:15h	Nachtwächterführung Anmeldung erforderlich unter 0160-99220016!	IG Gästeführer Flörsheim-Dalsheim	Treffpunkt Auf dem Römer
So., 06.12.26 18:00h 2. Advent	Der Nikolaus kommt!	SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim	Weingut Petri Am Obertor 14
Mo., 07.12.26 18:00h	Adventsfenster	Familie Hoffmann	Kath. Pfarrhof Dalsheim Mittelgasse
Di., 08.12.26	- frei -		
Mi., 09.12.26	- frei -		
Do,. 10.12.26	- frei -		
Fr., 11.12.26 15:00h	Advent im Bürgercafé	IG Bürgercafé	Bürgerhaus Alzeyer Straße 121
Fr., 11.12.26 18:00h	"Glüh- & Wein"-Pur	Weingut Axel Müller	Philipp-Merkel-Straße 23
Sa., 12.12.26 18:00h	Adventsfenster	Familien Gattum / Meloth / John / Ben Khelifa	Eisenbahnstraße 11
So., 13.12.26 14:11h 3. Advent	Adventsfenster mit Kartenvorverkauf der IG Fastnacht	IG Fastnacht Flörsheim-Dalsheim	Augenwaide Alzeyer Straße 36
So., 13.12.26 18:00h 3. Advent	Adventsfenster	Ev. Kirchengemeinde Nieder-Flörsheim	Ev. Gemeinde-zentrum Pfarrgasse
Mo., 14.12.26 18:00h	Offenes Adventssingen	Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim	Bürgerhaus Alzeyer Straße 121
Di., 15.12.26	- frei -		
Mi., 16.12.26	- frei -		
Do., 17.12.26	- frei -		
Fr., 18.12.26 18:00h	„Glüh- & Wein“-Pur	Weingut Axel Müller	Philipp-Merkel-Straße 23
Sa., 19.12.26 18:00h	Adventsfenster	Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim	Sängerheim Dalsheim Am Untertor
So., 20.12.26 4. Advent	Winter’s Wei(h)nachtszauber	Weinbau Winter	Mittelgasse 10
Mo., 21.12.26	- frei -		
Di., 22.12.26	- frei -		
Mi., 23.12.26 18:00h	Winter’s Wei(h)nachtszauber	Weinbau Winter	Mittelgasse 10
Do., 24.12.26 Uhrzeiten siehe Amtsblatt	Weihnachtsgottes-dienste	Die Kirchengemeinden	In den Kirchen

Bitte bringen Sie ihre eigene Tasse mit.

Mit freundlichen Grüßen

Susann John, Vorsitzende Vereinsring
Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

Flörsheim-Dalsheim

Das Heimatbuch der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim



Anlässlich des 1.250-jährigen Jubiläums unserer Gemeinde im Jahr 2016 hatte es sich der Arbeitskreis Heimatbuch zur Aufgabe gemacht, die jüngste Vergangenheit aus Flörsheim-Dalsheim aufzubereiten, zu dokumentieren und in einem Heimatbuch zusammenzufassen. Dieses Werk dokumentiert eindrucksvoll und zeitlos die jüngere Geschichte unserer Gemeinde und das gesellschaftliche Leben damals und heute.

Preis: 20,- €

„Flersheim und Sickingen –

Macht, Fehde und Familie am Ausgang des Mittelalters“



Das neu erschienene Buch des Heimatvereins Flörsheim-Dalsheim, in dessen Zentrum Franz von Sickingen steht, Anführer des pfälzischen Ritteraufstandes und Ehemann einer gewissen Hedwig von Flersheim, der Mutter seiner sieben Kinder. Hedwig und auch ihr Bruder Philipp von Flersheim, der es immerhin zum Bischof von Speyer brachte und nach dem auch eine Straße in Nieder-Flörsheim benannt ist, sind in der Geschichtsschreibung zum großen Teil vergessen. Dieses Werk widmet sich erstmals dem niederadeligen Geschlecht von Flersheim, welches seit dem 13. Jahrhundert in Rheinhessen und der Pfalz belegbar ist. Preis: 35,- €

enDÉTAIL: Flörsheim-Dalsheim: „Bilder, die Geschichten erzählen“



von Fotograf Johannes Krämer

Ein Wandkalender für das Jahr 2027 in DIN A3 und DIN A4, der 12 vertraute Ansichten, besondere Details und Orte mit Geschichten aus Flörsheim-Dalsheim fotografisch festhält – mal in Farbe, mal in Schwarzweiß. Ein Stück Flörsheim-Dalsheim für die eigene Wand oder als Geschenk für Menschen, die mit unserem Ort verbunden sind.

Preis: 24,- € (DIN A4) / 38,- € (DIN A3)

Fotokalender 2027 mit Motiven aus Flörsheim-Dalsheim



Die Naturfotografin Luisa Bayer hat diesen Fotokalender mit Motiven aus unserer Gemeinde gestaltet. Erfreuen Sie sich an den jahreszeitlich passenden Bildern unserer rheinhessischen Landschaft.

Preis: 15,- €

Ortsfahnen in verschiedenen Größen



- **3,0 x 1,20m - Sonderpreis 35,- € (statt 45,- €)**
- **2,0 x 0,80m - Sonderpreis 30,- € (statt 40,- €)**
- **1,5 x 0,60m - Sonderpreis 25,- € (statt 35,- €)**
- **0,60 x 0,40m mit Wandhalterung & Stab – Preis: 15,- €**

Alle Artikel können im Rahmen der Ortsbürgermeistersprechstunde immer mittwochs von 17:30h-18:30h im Rathaus im Ortsteil Nieder-Flörsheim, Alzeyer Str. 12. erworben werden.

In dringenden Fällen kann auch per Mail unter *info@floersheimdalsheim.de* bestellt werden. Abholung und Bezahlung werden dann individuell abgesprochen.

Die Zahlung kann in bar (bitte passend), per PayPal oder per Rechnung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen ***Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick***

Hohen-Sülzen

SATZUNG

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen vom 26.10.2026

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.12.2026 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen vom 29.03.2022 außer Kraft.

Hohen-Sülzen, den 26.10.2026 ***Thon, Ortsbürgermeister***

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen vom 26.10.2026

I. Reihengrabstätten / Wiesenurnengrab

1. Überlassung einer Kinderreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	220,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	450,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	300,00 €
3. Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte am Gedenkstein an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung	900,00 €
4. Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte am Gedenkstein an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung als Partnerplatz	1.800,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für	
a) eine Einzelwahlgrabstätte	550,00 €
b) eine Doppelwahlgrabstätte	1.100,00 €
c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b)	550,00 €
d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Aschen	600,00 €
e) eine Familienurnenwahlgrabstätte bis zu 5 Aschen	1.000,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für	
a) eine Einzelwahlgrabstätte	22,00 €
b) eine Doppelwahlgrabstätte	44,00 €
c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b)	22,00 €
d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Aschen	24,00 €
e) eine Familienurnenwahlgrabstätte bis zu 5 Aschen	40,00 €
f) Wiesenurnengrabstätten am Gedenkstein (nur bei dem Ankauf eines Partnerplatzes) für jede Grabstelle	36,00 €

3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.
2. Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen. Das gleiche gilt für die notwendige Entfernung von Grabeinfassungen oder Teile davon.

IV. Namenstafeln im Bereich der Wiesenurnengrabstätten am Gedenkstein

Die Beauftragung der Beschaffung der Namenstafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Im Vorfeld stimmen die Nutzungsberechtigten die Gestaltung der Namenstafeln direkt mit dem gewerblichen Unternehmen nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ab.

Die Anbringung der Tafeln am Gedenkstein wird durch ein vom Friedhofsträger beauftragtes gewerbliches Unternehmen ausgeführt. Bei Erwerb eines Partnerplatzes ist für die Namenstafel der zweiten Bestattung ein zusätzlicher Platzhalter herzustellen und am Gedenkstein anzubringen. Die Kosten für die Herstellung und die Befestigung der Namenstafeln und der etwaig notwendigen Platzhalter sind von den Gebührenschuldnern zu tragen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

a) Für die Benutzung der Leichenhalle pauschal	175,00 €
b) Für die Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle	55,00 €

VII. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	30,00 €

Hohen-Sülzen

VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

1.	Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen	
1.1	Grabmal je Grabstelle	
1.1.1	bei Einzelgrabstellen	250,00 €
1.1.2	je weitere Grabstelle extra	150,00 €
1.2	Einfassung je Grabstelle	
1.2.1	bei Einzelgrabstellen	200,00 €
1.2.2	je weitere Grabstelle extra	100,00 €
1.3	Abdeckung je Grabstelle	
1.3.1	bei Einzelgrabstellen	200,00 €
1.3.2	je weitere Grabstelle extra	100,00 €
2.	Urnengrabstätten	
2.1	Urnenwahlgrabstätten komplett (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung)	250,00 €
2.2	Urnenreihengrabstätten komplett (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung)	250,00 €
2.3	Familienurnengrabstätten komplett (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung)	250,00 €
3.	Kinderreihengrabstätten	150,00 €
4.	Wiesenurnengrabstätten je Grabstelle	50,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hohen-Sülzen, 26.10.2026 ***Thon, Ortsbürgermeister***

FRIEDHOFSSATZUNG

der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen in der Verbandsgemeinde Monsheim

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
§ 3 Außerdienststellung und Schließung
II. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
III. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Bestattung auf dem Friedhof
§ 8 Särge und Urnen
§ 9 Tuchbestattung
VII. Leichenhalle
§ 10 Grabherstellung
§ 11 Ruhezeit
§ 12 Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen
IV. Grabstätten
§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 14 Reihengrabstätten
§ 15 Wahlgrabstätten
§ 16 Wiesengräbstätten
§ 17 Urnengrabstätten
§ 18 Ehrengrabstätten
V. Gestaltung der Grabstätten
§ 19 Allg. Gestaltungsgrundsätze
§ 20 Wahlmöglichkeiten
§ 21 Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 22 Vernachlässigte Grabstätten
§ 23 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
VI. Grabmale, Grabeinfassungen
§ 24 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 25 Material, Form und Inschriften der Grabmale
§ 26 Größe der Grabmale
§ 27 Grabeinfassungen
§ 28 Anlieferung
§ 29 Standsicherheit und Unter Haltung der Grabmale
§ 30 Entfernen von Grabmalen
§ 31 Benutzen der Leichenhalle
VIII. Schlussvorschriften
§ 32 Alte Rechte
§ 33 Haftung
§ 34 Listenführung
§ 35 Ordnungswidrigkeiten
§ 36 Gebühren
§ 37 Inkrafttreten

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz sowie der §§2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) die folgende Satzung beschlossen , die hiermit bekanntgemacht wird:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen gelegenen, in ihrem Eigentum stehenden und von ihr verwalteten Friedhof. Die Ortsgemeinde fungiert nachfolgend als Friedhofsträger. Friedhofsverwaltung ist die Verbandsgemeinde Monsheim.

§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen.

(2) Er dient der Bestattung von

a) Personen, die bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.

b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,

c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder

d) Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, tot aufgefunden werden und nicht auf einen anderen Friedhof überführt werden, siehe § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.

(5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

§ 3
Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Der Friedhof kann aus wichtigem öffentlichen Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden; dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.

(2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 S. 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen; bei einzelnen Wahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid.

(3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten Beigesetzen für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umzubetten. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen der Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.

(4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, sind dem jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Grabstätten zur Verfügung zu stellen.

(5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Ortsgemeinde kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(6) Der Friedhof im Umfeld der ev. und kath. Kirchen wird mit Wirkung zum 01.03.2022 außer Dienst gestellt. Die Entwidmung erfolgt nach Ablauf der Ruhezeit der letzten Beisetzung.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Außerhalb dieser Zeiten bedarf das Betreten der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers.

(3) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können das Betreten des Friedhofes oder von Friedhofsteilen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen und Weisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material für die Grabherrichtung sowie leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden für Arbeiten gem. § 6 und für Arbeiten der Gemeindearbeiter,
2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder einer Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
4. gewerbemäßig zu fotografieren, es sei denn

4.1. ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

Hohen-Sülzen

4.2. die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden,5

5. Druckschriften zu verteilen,

6. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,

7. zu rauchen, zu lärmen, zu spielen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,

8. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde, sowie Tiere durch Futter anzulocken,

9. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.

(4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind mindestens 5 Werktage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(5) Die Friedhofsverwaltung kann im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Anspruch auf Genehmigung haben nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Die Gewerbetreibende erhalten eine Genehmigung. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Genehmigung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof. Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Ort und Zeit der Bestattung werden vom Friedhofsträger festgesetzt. Wünsche der An-gehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Verwesungsprodukten ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden; sie müssen die Verwesung der Leiche im Erdgrab erleichtern und verrotten sowie die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,75 m hoch und Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von 25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen, die ins Erdreich eingebracht werden ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit gilt ebenfalls für die Verwendung von Überurnen. Die Verwendung größerer Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
Urnen, die in oberirdischen Grabstätten beigesetzt werden, müssen aus festem Material bestehen, welches sich nicht von alleine zersetzt.

§ 9

Tuchbestattung

(1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. § 12 Abs. 1 Satz 1 BestG ist grundsätzlich anzuwenden. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.

(2) Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder vom Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig. Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Bestattung aus.

(3) Die nach § 2 Abs. 7 Satz 2 BestGDVO zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch vom Friedhofsträger beauftragte Personen verbaut. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

(3) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.

(4) Ein Anrecht auf eine bestimmte Ausrichtung des Grabes besteht nicht.

§ 10

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben und zugefüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung beträgt mindestens 1,50 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch eine mindestens 0,30 m starke Erdwand getrennt sein.

(4) Bei Tiefgräbern beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 3,00 m.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 12

Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften richten sich Umbettungen von Leichen und Aschen nach § 25 BestG und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichem Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus einem Reihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der jeweilige Nutzungsberechtigte. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(4) Die Umbettungen werden auf Anordnung der Friedhofsverwaltung durch Beauftragte durchgeführt. Die Beauftragung von einem Fachunternehmen erfolgt durch den Antragsteller. Der Zeitpunkt der Umbettung wird im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung und dem Friedhofsträger bestimmt.

(5) Die Kosten der Umbettungen und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.

(6) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken auszugraben bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengrabstätten
2. Wahlgrabstätten
3. Urnenreihengrabstätten
4. Urnenwahlgrabstätten
5. Ehrengrabstätten
6. Wiesenurnengrabstätten
7. Familienurnenwahlgrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.

(3) Die Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden.

(4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 14

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbeisetzungen und Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden ausgewiesen:

1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte
2. Reihengrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab mit einer Länge von 2,20 m und einer Breite von 0,90 m je Grabstätte.

Hohen-Sülzen

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden (Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 4 Satz 3 bis 5 BestG).

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird rechtzeitig vorher öffentlich bekanntgemacht und durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 15

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen und Urnenbestattungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist in der Regel nur einmal und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich; beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.

(2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(3) Das Nutzungsrecht wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr durch Aushändigung einer Verleihungsurkunde erworben. Bei späteren Bestattungen, bei denen die Ruhezeit (§ 11) die Nutzungszeit übersteigt, ist die Nutzungszeit mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern.

(4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten oder die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner,

b) auf die Kinder,

c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

d) auf die Eltern,

e) auf die Geschwister,

f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(5) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrung seiner Rechte verhindert, übt er das Nutzungsrecht nach Feststellung der Friedhofsverwaltung nicht aus oder verzichtet er durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht, so geht dies auf den nächsten Angehörigen bzw. Erben in der Reihenfolge des Abs. 4 über.

(6) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht durch eine schriftliche Mitteilung an die Friedhofsverwaltung auf eine der in Abs. 4 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen.

(7) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes. Die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen behält sich vor unansehnlichen und verwelkten Blumenschmuck selbstständig zu entsorgen.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die Rückerstattung von Gebühren ist ausgeschlossen. Der Abbau und die Entsorgung der Grabmale und der sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Bepflanzung sind nach entsprechender Genehmigung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers vom Antragsteller umgehend auf eigene Kosten zu veranlassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

(10) Die Wahlgrabstätte hat die gleichen Maße wie die Reihengrabstätte. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,30 m.

§ 16

Wiesengrabstätten

(1) Wiesenurnengräber am Gedenkstein sind Aschenstätten, die durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Der Erwerb eines Ruheplatzes zu Lebzeiten ist nicht möglich. Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall. Die Ausnahme bildet der Erwerb eines Partnerplatzes, hier ist für die zweite Bestattung der Erwerb im Voraus möglich. Als Bestattungsfläche steht die Rasenfläche am Gedenkstein zur Verfügung. Die Fläche wird vom Friedhofsträger unterhalten. Das Feld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden.
Ein Wiederankauf des Partnerplatzes nach Ablauf der Ruhezeit ist nur bei einem vorverstorbenen Ehegatten oder einer im Leben verbundenen Person möglich (nur bei einem Partnerplatz).
Die Größe der Wiesenurnengräber am Gedenkstein beträgt 0,40 m x 0,40 m.

(2) Die Wiesengrabfläche wird von dem Friedhofsträger unterhalten.

(3) Soweit für Wiesenurnengrabstätten am Gedenkstein in dieser Satzung keine besonderen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Reihengrabstätten entsprechend.

(4) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 17

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

1. in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
2. in Urnenreihengrabstätten bis zu einer Asche bei einer Größe von 0,60 m Länge und 0,60 m Breite
3. in Urnenwahlgrabstätten bis zu zwei Aschen bei einer Größe von 0,80 m Länge und 0,80 m Breite,
4. in Familienurnenwahlgrabstätten bis zu fünf Aschen bei einer Größe von 1,20 Länge und 1,20 m Breite.
5. Wiesenurnengrabstätten am Gedenkstein mit einer Asche bei einer Größe von 0,40 Länge und 0,40 m Breite.
   - für eine Einzelperson
   - als Partnerplatz für Ehepaare oder im Leben verbundene Personen (max. 2 Personen)

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sowie Familienurnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu melden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Krematoriums über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 18

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 19

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

§ 20

Wahlmöglichkeit

(1) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die Vorschriften der §§ 25 bis 27 sollen beachtet werden.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind festgelegt und die besonderen Gestaltungsvorschriften der Grabmale und Grabeinfassungen näher bestimmt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 24 ff.

(3) Bei der Zuweisung der Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob dies in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grab mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung auch in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 21

Herrichten und Pflege der Grabstätte

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.

(2) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich, siehe auch § 13 BestG.

(3) Die maximale Höhe der Grabbeete darf das Maß von 20 cm nicht überschreiten. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.

(4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, welche eine Höhe von 1,50 Meter überschreiten, ist auf Grabstätten nicht zulässig.

(5) Verwelkter oder unansehnlich gewordener Blumen- und Kranzschmuck ist durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu lagern.

(6) Die Grabstätten müssen 6 Monate nach der Belegung hergerichtet sein.

(7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

(8) Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.

(9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 22

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte auf schriftliche Anforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender 1- monatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen.
Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf Kosten des Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

Hohen-Sülzen

§ 23

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

VI. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 24

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen.

(2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung,
2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1 : 10 vorzulege, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist; das Vorhaben ist sodann erneut anzuzeigen.

§ 25

Material, Form und Inschriften der Grabmale

(1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus Wetter beständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden.

Als Werkstoff sind zulässig:

1. Gesteine,
2. Holz,
3. Eisen und Bronze.

Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.

(2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.

(3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:

1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
4. mit Farbanstrich auf Stein,
5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
6. mit Lichtbildern.

(4) Es können errichtet werden:

1. stehende Grabmale,
2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

(5) Wiesenurnengräber am Gedenkstein; hier sind Grabmale nicht gestattet. Die Angehörigen können Namenstafeln erwerben, die an dem Gedenkstein angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung der Angebote und Befestigung der Tafeln an dem Gedenkstein wird durch einen vom Friedhofsträger beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten. Bei Erwerb eines Partnerplatzes ist für die Namenstafel der zweiten Bestattung ein zusätzlicher Platzhalter herzustellen und am Gedenkstein anzubringen. Die Kosten für die Herstellung und die Befestigung der Namenstafeln und der etwaig notwendigen Platzhalter sind vom Antragsteller zu tragen. Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck unmittelbar nach einer Bestattung in dem Bereich steht ein dafür vorgesehener Platz zur Verfügung. Der dort niedergelegte Grabschmuck muss nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von sechs Wochen entsorgt werden. Falls in der genannten Zeit die Entsorgung nicht durchgeführt wird, wird der niedergelegte Grabschmuck durch das Friedhofspersonal entsorgt. Zu besonderen Anlässen ist es gestattet Blumengebinde (ohne Vasen oder sonstigen Behältnissen) auf dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen. Die Entsorgungsvorschriften gelten entsprechend. In dem Bereich dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

(2) Die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten, dementsprechend zu überprüfen oder fachmännisch überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist in der Regel zweimal, und zwar im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst durchzuführen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

(3) Stellt die Friedhofsverwaltung eine mangelnde Standsicherheit fest und ist Gefahr im Verzuge, kann sie auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen der Grabmale, Absperrung) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen durchführen zu lassen. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.

(4) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so ersetzt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte die schriftliche Aufforderung gemäß Abs. 3 S. 2.

§ 30

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld nach § 35 verhängt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.

(3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung und nach entsprechender Genehmigung den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder durch Gewerbetreibende nach § 6 vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

VII. Leichenhalle

§ 31

Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden. Es können hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen Person sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leiche bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

VIII. Schlussvorschriften

§ 32

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richtet sich Nutzungszeit, Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die Nutzungszeit bestehender Wahlgrabstätten erlischt nach Ablauf von 30 Jahren vom Zeitpunkt der Erstbestattung in der Wahlgrabstätte an gerechnet, sofern nicht eine längere Nutzungszeit nachgewiesen werden kann.

(3) Im Übrigen finden die Bestimmungen dieser Satzung Anwendung.

§ 33

Haftung

Der Friedhofseigentümer haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihm obliegen insoweit keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 34

Listenführung

(1) Es werden folgende Listen geführt:
je ein Grabregisterverzeichnis der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Wahlgrabstätten und der Aschengrabstätten. Das Grabregisterverzeichnis kann auch als Belegungsplan geführt werden, in dem die erforderlichen Angaben eingetragen werden.

(2) Die zeichnerischen Unterlagen, so Gesamtpläne, Belegungspläne und Grabmalentwürfe sind von der Friedhofsverwaltung zu verwahren.

AMTSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
DER SÜDEN RHEINHESSENS
Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt

Hohen-Sülzen

§ 35

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 – 9 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Genehmigung ausübt (§ 6 Abs. 1) oder die Bestimmungen des § 6 nicht beachtet,
5. Umbettungen oder Ausgrabungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung vornimmt (§ 12),
6. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 21 Abs. 9),
7. Grabstätten entgegen § 21 gestaltet oder bepflanzt,
8. entgegen § 21 Abs. 7 die Anlagen außerhalb der Grabstätte verändert,
9. Grabstätten vernachlässigt (§ 22),
10. als Verfügungsberechtigter oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet (§ 24 Abs. 1) oder verändert (§ 24 Abs. 3),
11. Bestimmungen über zulässige Maße und allgemeine Bestimmungen für Grabmale nicht einhält (§ 26),
12. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 29 Abs. 2).
13. Grabmale und Grabausstattungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträger entfernt (§ 30 Abs. 1).
14. Die Leichenhalle entgegen § 31 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 36

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 37

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.12.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.

Hohen-Sülzen, 26.10.2026 ***Thon, Ortsbürgermeister***

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hohen-Sülzen, 26.10.2026 ***Thon, Ortsbürgermeister***

Mölsheim

Kurzprotokoll

über die 14. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mölsheim am Dienstag, 20.10.2026, in der Eintrachthalle Mölsheim

Tagesordnung:

TOP 1

Einwohnerfragen

Ein Einwohner fragt nach einer zerstörten Bank, Herr Ortsbürgermeister Kniel teilt mit, dass die Ortsgemeinde sich um die Reparatur kümmern wird.

TOP 2.1

Friedhofsangelegenheiten;

Änderung der Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung zum 01.12.2026.

TOP 2.2

Friedhofsangelegenheiten;

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.12.2026.

TOP 3.1

Bauangelegenheiten

- Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf einem Scheunendach

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig bei einer Befangenheit dem Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Photovoltaik-Anlage das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zu erteilen.

TOP 3.2

Bauangelegenheiten

- Bauvoranfrage für die Bebaubarkeit des Grundstückes; Bau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig der Bauvoranfrage für die Bebaubarkeit des Grundstückes durch den Bau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zu erteilen.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Herr Ortsbürgermeister Kniel macht folgende Mitteilungen:

- Der Grundhaufen an der Tischtennisplatte wird zeitnah entfernt
- Im Bereich der Tischtennisplatte sowie im Bereich des Spielplatzes ist eine Beschattung geplant
- Die Sanierung des Rathausdaches ist abgeschlossen

Herr Bürgermeister Bothe macht folgende Mitteilungen:

- Die Fahrradladestation ist in der Fertigstellung
- Die Planung des Radweges zwischen Mölsheim und Flörsheim-Dalsheim ist durch den LBM abgeschlossen, der Bau hat noch nicht begonnen

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Es ergehen keine nichtöffentlichen Mitteilungen und Anfragen.

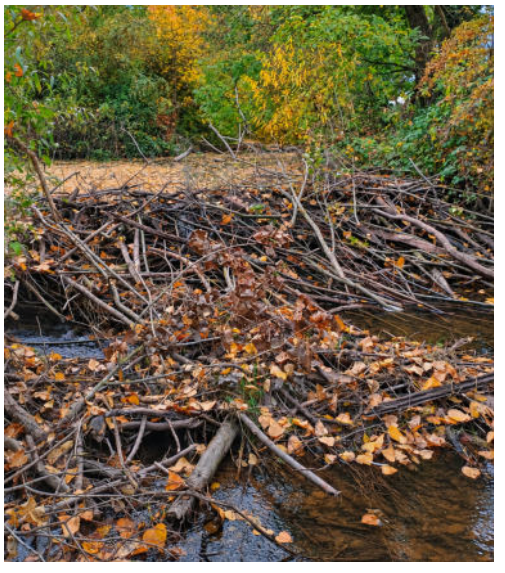
Hinweis:

Im Internet unter *https://monsheim.gremien.info* können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Corina Leonhardt, Schriftführer

Monsheim

Der Biber in Monsheim



Seit rund drei Jahren ist der Biber an der Pfrimm zwischen Wachenheim und Monsheim aktiv. Hat er zunächst nur einige Bäume angeknabbert und gefällt, baut er seit diesem Jahr einen Damm unweit des Eisenbahnviadukts am Vogellehrpfad. Dadurch hat sich der Wasserstand auf dem Abschnitt der Renaturierung mittlerweile um gut einen Meter erhöht. Die Gemeinde steht hierzu im engen Austausch mit dem Biberzentrum Rheinland-Pfalz, dem der Monsheimer Biber seit dem Jahr 2023 bekannt ist und das seine Tätigkeiten seitdem beobachtet und dokumentiert.

Hier einige Infos des Biberzentrums:

Warum baut er einen Staudamm?

Der Wohnkessel, wie das Haus des Bibers genannt wird, hat seinen Eingang zum Schutz vor Fressfeinden stets unter Wasser. Aufgrund des trockenen Sommers und des niedrigen Wasserstands wurde dieser Eingang sehr wahrscheinlich trockengelegt, weshalb der Biber weiter östlich mit dem Bau eines Dammes begann. Ziel ist die Erhöhung des Wasserstands zum Schutz seines Wohnkessels. Das ist ihm gelungen.

Was tut man dagegen?

Zunächst einmal nichts. Der Biber steht unter Schutz und darf nicht bejagt oder vertrieben werden. Dies wäre auch wenig sinnvoll, da sich anschließend wahrscheinlich andere Biber ansiedeln könnten. Da er den Damm nur so hoch baut, wie er den Wasserstand benötigt, weil ansonsten auch der Wohnkessel überflutet würde, ist nicht davon auszugehen, dass er unendlich weiter baut.

Sollte es zu einer höheren Aufstauung kommen und dadurch angrenzende Ackerflächen überflutet werden, kann der Damm nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde teilweise entfernt werden. Ihn gänzlich zu entfernen könnte das Gegenteil bewirken: Der Biber geht davon aus, dass sein Damm nicht massiv genug war und beginnt mit dem Bau eines noch massiveren Bauwerks.

Wie geht es weiter?

Mit dem naturgemäß steigenden Wasserpegel über den Herbst und Winter kann es sein, dass der Damm überspült oder gar weggespült wird. Passiert dies nicht und wird der Wasserstand am Wohnkessel zu hoch, bricht der Biber seinen eigenen Damm auch wieder auf. Die Situation wird also zunächst einfach weiter beobachtet.

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Monsheim

Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Volkstrauertag hat als staatlicher Gedenktag seit 1952 seinen festen Platz im Totenmonat November gefunden. Ganz Deutschland gedenkt seither der Opfer von Krieg, Terror, Gewalt und Diktatur in Vergangenheit und Gegenwart. **Die Gedenkfeier in Kriegsheim findet am Sonntag, den 15. November 2026 auf dem Friedhof in Kriegsheim statt.**

Ablauf:

- 11.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Kriegsheim
- anschl. Kranzniederlegung am Ehrenmal
- Gedenkansprache des Ortsbürgermeisters
- Gebet / Singen der Nationalhymne

Der Chor Cantare der TG Kriegsheim sorgt für die musikalische Umrahmung. In diesem Jahr wird erstmals eine Ehrenwache durch die Freiwillige Feuerwehr abgehalten.

Die Gedenkfeier in Monsheim findet am Sonntag, den 22. November 2026 in der Trauerhalle auf dem Monsheimer Friedhof statt und ist in den Gottesdienst zum Totensonntag eingebettet. Beginn ist um 9.00 Uhr.

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Offstein

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, den **15. November 2026** lade ich Sie ganz herzlich um 15.00 Uhr auf den Friedhof ein. Wir treffen uns direkt am Kriegerdenkmal zur Kranzniederlegung.

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Eeinladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, Auch in 2026 laden wir Sie wieder sehr herzlich zum Seniorennachmittag in die Engelsberghalle am 24. November um 12:00 Uhr ein.

Unser Programm für dieses Jahr beginnt mit Begrüßung und Grußworte. Nach dem Essen haben wir eine musikalische Einlage geplant, unsere Kinder der Kita erfreuen uns mit Vorführungen und zur Verlosung unserer Präsente spielen wir zum ersten Mal mit Ihnen Bingo.

Gerne können Sie auch einen persönlichen Beitrag vortragen.

Menü zum Seniorennachmittag:

- Schnitzel mit Kroketten, Rahmsoße und Mischgemüse.

Getränke: Mineralwasser, Apfelsaft und Wein.

- Zum Nachtisch servieren wir Panna Cotta mit Roter Grütze
- Nach der Bingo-Aktion erfreuen wir sie mit Kaffee und Kuchen. Bitte bringen Sie hierzu ein Kaffeegedeck mit.

Der Seniorennachmittag in 2026 wird wieder von dem Offsteiner Shopping-Queen-Basar-Team finanziert. Ein mehr als großes DANKESCHÖN hierfür schon im Vorab an die Queens!

Wir erwarten Sie sehr gerne und freuen uns auf Ihr Kommen.

Neuanmeldungen (die Teilnehmer am Seniorenessen benötigen keine Anmeldung):

- Anruf beim Bürgermeister Andreas Böll unter der Nummer 0171 4936408
- Oder unter Homepage der Gemeinde Offstein: *www.offstein.de*

Helferteam Seniorenessen Offstein
Armin Görisch

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 16. November 2026 um 18:00 Uhr findet in der Engelsberghalle Offstein, Johann-Peter-Schneider-Straße 4, 67591 Offstein die 13. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Offstein für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Rechnungslegung der Jahresrechnung 2025 der Ortsgemeinde Offstein;
a) Feststellung der Jahresrechnung 2025 nach § 114 GemO
b) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs. 1 GemO

2.1 Bauangelegenheiten
- Bauvoranfrage für die Bebaubarkeit eines Grundstückes

2.2 Bauangelegenheiten
- Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von einer Scheune und Weinprobierstube zu Veranstaltungsräumen

3. Spendenangelegenheit
Spende des Turn- und Sportvereins 1889 e.V. Offstein zur Förderung der Heimatpflege

4. Mitteilungen und Anfragen

5. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

6. Niederschlagung von Forderungen; Beschlussfassung

7. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Wachenheim

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wachenheim für das Haushaltsjahr 2025

hier: Entlastung der beteiligten Organe gem. § 114 Abs.1 und 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wachenheim hat in seiner Sitzung am 28. September 2026 die Jahresrechnung 2025 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 112 GemO.

In der frist- und ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Ortsgemeinderates Wachenheim am 19. Oktober 2026 wurde unter Tagesordnungspunkt 1 die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025 und die Entlastung der beteiligten Organe behandelt.

Es ergingen folgende Beschlüsse:

1. "Der Ortsgemeinderat Wachenheim stellt die Jahresrechnung 2025 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest.
   Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 41.108,89 € ab.
   In der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 532.589,75 €.
   Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2025 auf 6.633.171,89 €.
2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Monsheim, soweit sie für die Ausführung der Haushaltspläne zuständig sind, wird Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt."

Offenlegung:

Die Jahresrechnung 2025 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag den 16. November 2026 bis einschließlich Dienstag den 24. November 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Monsheim, Alzeyer Straße 15, Zimmer 2.32, während der üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 GemO)

und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO)

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim geltend gemacht worden sind.

Wachenheim, den 14.11.2026 ***Dieter Heinz, Ortsbürgermeister***

Gemeinsames Mittagessen am Mittwoch, 18.11.2026 in Wachenheim

Zu unserem Gemeinsamen Mittagessen am 18.11.2026 bieten wir folgendes Menü:

Schweinebraten mit Soße, Kartoffeln und Rosenkohl und ein Dessert

Anmeldungen werden bis spätestens 15.11.2026 bei Volker Fürnkranz unter Tel. 06243/8894 erbeten.

Das Team freut sich auf einen ein gemütliches Beisammensein.

Für die IG Gemeinsames Mittagessen ***Romana Müller***
Dieter Heinz -Ortsbürgermeister-

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Fälligkeit der Steuern und Abgaben 4. Rate 2026

Am 15.11.2026 ist die 4. Rate der Steuern und Abgaben für dieses Jahr fällig.

Die Höhe des Betrages ist aus dem gültigen Bescheid ersichtlich.

Wer nicht am Abbuchungsverfahren teilnimmt, sollte den fälligen Betrag unter Angabe der Buchungsnummer und Bürgernummer rechtzeitig überweisen.

Damit werden unnötige Kosten vermieden, zum Beispiel Mahngebühren, Säumniszuschläge und Auslagen.

-Verbandsgemeindekasse-Monsheim

Konten der Verbandsgemeindekasse Monsheim:

Rheinhessen Sparkasse	IBAN:	DE08 5535 0010 0000 0400 48
Volksbank Alzey-Worms eG	IBAN:	DE97 5509 1200 0000 0981 08

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bürgersprechstunde des Landrats am 11. Dezember

Ein offener Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist Landrat Heiko Sippel ein wichtiges Anliegen. Daher bietet der Landrat in regelmäßigen Abständen Rat- und Hilfesuchenden eine Sprechstunde an. Die nächste Bürgersprechstunde findet statt am Freitag, 11. Dezember, nachmittags. Die Bürgersprechstunde erfolgt wahlweise in Präsenz in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 in Alzey, telefonisch oder auf Wunsch auch per Videokonferenz. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann unter der Telefonnummer 06731/408-1301 oder auch online unter www.kreis-alzey-worms.de (in der Navigationsleiste „Aktuelles“ in der Spalte „Nichts mehr verpassen“ unter „Bürgersprechstunde“) veranlasst werden. Im Nachgang erfolgt eine gesonderte Terminbestätigung.

Landrat Sippel weist darauf hin, dass Anliegen von besonderer Dringlichkeit nach Vereinbarung selbstverständlich auch außerhalb der terminierten Bürgersprechstunde im Gespräch erörtert werden können.

Erste Hilfe am Kind – Ein Kurs, der Sicherheit schafft

Landkreis Alzey-Worms setzt bewährtes Kursangebot fort und vermittelt wichtige Grundlagen für Notfälle mit Säuglingen und Kleinkindern



Was tun, wenn sich ein Säugling verschluckt, einen Fieberkrampf bekommt oder eine Vergiftung erleidet? In solchen Situationen kommt es darauf an, die Lage richtig einzuschätzen und schnell zu handeln. Damit werdende Mütter und Väter sowie Eltern und Großeltern von Kindern im Alter von null bis drei Jahren darauf vorbereitet sind, bietet der Landkreis Alzey-Worms auch 2027 wieder das Kursangebot „Erste Hilfe am Kind“ an.

Im Mittelpunkt stehen die wichtigsten Grundlagen für den Umgang mit Notfällen bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie mögliche Gefahren erkennen und in kritischen Situationen angemessen reagieren können. Dazu gehören auch lebensrettende Maßnahmen wie die Wiederbelebung eines Säuglings oder Kleinkindes. Das praxisorientierte Angebot soll dazu beitragen, Sicherheit zu gewinnen und im Ernstfall möglichst ruhig und besonnen zu handeln.

Das Kursangebot wird von der Kreisverwaltung Alzey-Worms finanziell unterstützt und vom Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen des Landkreises Alzey-Worms gemeinsam mit lokalen Partnern umgesetzt. Dazu gehören Diana Nordmann, erfahrene Kinderkrankenschwester und Erste-Hilfe-Trainerin, sowie die Mehrgenerationenhäuser der Regionalen Diakonie Rheinhessen in Alzey und Monsheim. Für die Kurse in Alzey stellt die Evangelische Kirchengemeinde das Martin-Luther-Haus zur Verfügung.

In Alzey stehen 2027 fünf Termine zur Auswahl: 16. Januar, 1. Mai, 26. Juni, 28. August und 6. November. Veranstaltungsort ist jeweils das Martin-Luther-Haus am Obermarkt 13. Die Kurszeit ist jeweils von 9.30 bis 16.15 Uhr. Anmeldungen nimmt Diana Nordmann telefonisch unter 06136/756069 oder per E-Mail an *nordmann@web.de* entgegen.

Zwei weitere Termine gibt es am 6. März und 21. August 2027 in Monsheim. Auch hier finden die Kurse jeweils von 9.30 bis 16.15 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Mehrgenerationenhaus in der Hauptstraße 111. Interessierte können sich telefonisch unter 06243/6165 oder per E-Mail an *MGH.Monsheim@ekhn.de* anmelden.

Der Teilnahmebeitrag beträgt acht Euro für Personen aus dem Landkreis Alzey-Worms und 20 Euro für Teilnehmende aus anderen Landkreisen und Städten. Interessierte aus dem Landkreis Alzey-Worms haben Vorrang.

Gemeinsam in Bewegung bleiben und dabei jede Menge Spaß haben

Gemeindeschwester Plus Sabine Scriba hat in Westhofen ein Bewegungsangebot für ältere Menschen initiiert.

Noch bevor die erste Musik erklingt, ist im evangelischen Gemeindehaus in Westhofen schon einiges los. Die Teilnehmenden begrüßen sich, tauschen Neuigkeiten aus und kommen miteinander ins Gespräch. Als es schließlich mit den ersten Bewegungsübungen losgeht, ist die gute Stimmung nicht zu übersehen: Es wird gelacht, gescherzt und gemeinsam trainiert.

Einmal pro Woche treffen sich hier rund 16 Frauen und Männer, um etwas für ihre Gesundheit und Beweglichkeit zu tun. Der Kurs findet montags von 10 bis 11 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt. Geleitet wird er von Sabine Scriba, Gemeindeschwester plus des Landkreises Alzey-Worms für die Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich und Monsheim, sowie der ehrenamtlichen Kursleiterin Christiane Horle. Sportliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder macht so mit, wie es die eigenen Möglichkeiten zulassen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Nach dem Aufwärmen mit Musik folgen verschiedene Übungen: Die Gruppe wirft sich Bälle zu, trainiert das Gleichgewicht, lockert die Muskulatur und stärkt die Koordination. Auch Gedächtnis und Aufmerksamkeit kommen nicht zu kurz: Beim Ballspiel nennen die Teilnehmenden beispielsweise ihren Namen und werfen den Ball in einer festgelegten Reihenfolge weiter. Erst vorwärts, dann rückwärts. Zum Abschluss sorgen Entspannungsübungen für einen ruhigen Ausklang. Dass die Übungen durchaus fordern können, zeigt der Kommentar einer Teilnehmerin: „Morgen gibt's Muskelkater.“

Gemeinsam macht es mehr Freude

Warum sie regelmäßig dabei sind, können die Teilnehmenden schnell beantworten: Sie möchten beweglich bleiben, ihre Koordination verbessern und ihre Sicherheit beim Gehen stärken. Für andere stehen vor allem die Gemeinschaft und die Freude auf das Wiedersehen im Vordergrund.

Eine Teilnehmerin bringt es auf den Punkt: „Ich finde es wichtig, im Alter Hilfe anzunehmen.“ Wie viel ihr auch das Miteinander bedeutet, zeigt eine weitere persönliche Erfahrung: „Ich bin gebürtig nicht von hier, aber in Westhofen wurde ich immer gut aufgenommen, ich bin immer willkommen.“

Viele kannten sich bereits vom Sehen aus dem Ortsleben, etwa durch die Landfrauen oder die Kirche. Durch den Kurs ist der Kontakt intensiver geworden. Auch im Alltag unterstützen sich die Teilnehmenden gegenseitig. So berichteten zwei Frauen, dass sie sich kürzlich im Supermarkt begegnet sind und eine die andere wegen des schlechten Wetters kurzerhand nach Hause gefahren hat.

Die älteste Teilnehmerin wird demnächst 96 Jahre alt. Ein schönes Beispiel dafür, dass es nie zu spät ist, etwas Neues auszuprobieren und aktiv zu bleiben. Scriba erinnert an eine Teilnehmerin, die zunächst meinte, das Angebot nicht zu benötigen, inzwischen aber regelmäßig dabei ist.

Ein Angebot, das weitergetragen werden soll

Scriba hat sich über die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz zur Bewegungsbegleiterin weitergebildet. Ihr Ziel ist es, Bewegungsgruppen in den Gemeinden aufzubauen und sie so zu begleiten, dass Ehrenamtliche die Leitung langfristig übernehmen können. Das gilt sowohl für die bestehenden Gruppen als auch für neue Angebote. Insbesondere für den Aufbau einer Gruppe in der Verbandsgemeinde Monsheim sucht Scriba daher Menschen, die sich ehrenamtlich als Bewegungsbegleiterinnen oder Bewegungsbegleiter engagieren möchten.

Neben Westhofen gibt es weitere Gruppen: In Hamm am Rhein leiten Regina Schönmehl und Heike Perl den Kurs mittwochs von 16 bis 17 Uhr im evangelischen Gemeindehaus. In Gimbsheim trifft sich die Gruppe mit Heike Pons mittwochs von 10 bis 11 Uhr im katholischen Gemeindehaus. In Eich bietet Anette Haass freitags von 10 bis 11 Uhr im evangelischen Gemeindehaus den Kurs an. In Gundersheim leiten Scriba und Gerlinde Eschenfelder die Gruppe dienstags von 10 bis 11 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Die Gemeindeschwestern plus des Landkreises beraten ältere Menschen auf Wunsch zu Hause, unterstützen sie dabei, möglichst lange selbstständig zu leben, und vermitteln oder initiieren passende Angebote vor Ort. Dazu gehören auch Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten, die soziale Kontakte fördern und die Gesundheit stärken. Die Gruppen sollen möglichst wohnortnah stattfinden, damit Interessierte ein Angebot in ihrer Gemeinde nutzen können und nicht dafür durch den Landkreis fahren müssen.

Wer an einem der Kurse teilnehmen oder sich ehrenamtlich als Bewegungsbegleiterin oder Bewegungsbegleiter engagieren möchte, kann sich an Scriba wenden.

Tel. 06242 / 9127706 oder per E-Mail an *scriba.sabine@alzey-worms.de*



Mit gemeinsamen Aufwärmübungen starten die Teilnehmenden des Bewegungskurses in Westhofen in ihre wöchentliche Bewegungsstunde.

Foto: Désirée Weinländer / Kreisverwaltung Alzey-Worms

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2026 Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2027
- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (*www.lwk-rlp.de/tem*) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (*wip.lwk-rlp.de*).

Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2027 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr

Lehrgang „Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge“ erfolgreich absolviert

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Monsheim gratuliert folgenden Einsatzkräften zum bestandenen Lehrgang Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge:
• Sascha Helm • Sebastian Kerner • Simon Kaiser • Maris Baglio • Walter Maier • Pascal Stiegele • Max Kolb • Janis Wolf (alle Feuerwehreinheit Monsheim) • Luca Fries • Lukas Wochnik • Carsten Wimmers • Paul Buchert • Michael Orleanski • Samuel Stridde • Lukas Hess (alle Feuerwehreinheit Flörsheim-Dalsheim)

Die Ausbildung erstreckte sich über den Zeitraum vom 19.10.26 - 06.11.26 (39 Stunden, je 45 Minuten) und endete mit einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Ziel der Ausbildung ist es, die in Monsheim stationierte Drehleiter sicher im Einsatz- und Übungsdienst bedienen zu können.

Hierzu wurden umfangreiche Themen wie Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften, Einsatzarten wie z.B. Menschenrettung, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung vermittelt. Von großer Bedeutung ist es, dass die Maschinisten die Fahrzeuggrenzen sowie Notbedienungseinrichtungen beherrschen.

Da die Feuerwehreinheit Flörsheim-Dalsheim Bestandteil der Brandschutzkomponente der VG Monsheim ist, wurden 2026 erstmalig zu den Kammeraden aus Monsheim, 7 Kameraden aus der Feuerwehreinheit Flörsheim-Dalsheim ausgebildet.



Die Ausbildung erfolgte durch Tobias Tiedtke & Eike Milch (Ausbilder für Hubrettungsfahrzeuge VG Monsheim), für die praktische Prüfung war Stephan Orlemann, welcher Ausbilder für Hubrettungsfahrzeuge in der VG Wonnegau ist, anwesend.

Ralph Bothe, Bürgermeister Tobias Tiedtke, stv. Wehrleiter

Verbandsgemeinde Monsheim



Nicht amtliche Beiträge

Mehrgenerationenhaus Monsheim

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Kontaktdaten:
Mehrgenerationenhaus Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111
(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)
Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel: 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
Email: *mgh.monsheim@ekhn.de*
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
Email: *susan.mennel@ekhn.de*
Aktuelle Infos: Folgen Sie uns auf Facebook - *@MehrgenerationenhausMonsheim* oder Instagram - *@mehrgenerationenhausmonsheim* oder unserem WhatsApp-Kanal: MGH Monsheim (gerne sende ich Ihnen auch einen Link zu)

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“
Die Angebote des „Offenen Treff“ finden, wenn kein anderer Ort angegeben ist, im MGH Monsheim im Ortsteil Kriegsheim, Hauptstr. 111 statt.

Montag	
16.00 – 18.00 Uhr	**Kindertreff Offstein** (ab 6 Jahre)
Dienstag	
08.30 - 10.00 Uhr	**Nordic-Walking-Gruppe**
10.30 - 12.00 Uhr	**English Conversation Group**
2. Dienstag im Monat	**Löwenkindertreff**
15.30 - 17.00 Uhr	Nächster Termin: 15.11.2026
Mittwoch	
9.30 - 11.30 Uhr	**Baby- und Kleinkindertreff** (außer 1. Mittwoch)
1. Mittwoch im Monat	**Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen**
9.30 - 11.00 Uhr	Nächster Termin: 02.12.2026
14.30 - 16.30 Uhr	**Seniorentreff**
Donnerstag	
10.00 - 13.00 Uhr	**Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück**
16.00 - 18.00 Uhr	**Kindertreff Kriegsheim** (ab 6 Jahre)
1. und 4. Donnerstag im Monat	**Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in**
15.00 - 17.00 Uhr	Nächster Termin: 26.11.2026
Freitag	
10.00 - 11.30 Uhr	**English Conversation Group**
14.30 - 16.00 Uhr	**Gruppo di conversazione italiano**

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner
Im MGH finden verschiedene Beratungsangebote unserer Kooperationspartner statt. Hierzu bitten wir um Anmeldung über das MGH-Büro (siehe oben).
Nur für die Rentenberatung bitte Terminvereinbarung direkt über die AWO (siehe unten).

Donnerstag 9.00 - 10.15 Uhr	Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim, Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)
Donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr an folgenden Terminen: Termine für 2027 folgen noch!	Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
3. Donnerstag im Monat 13.00 - 18.00 Uhr (unter Vorbehalt der Terminänderung) 19.11./17.12.2026	**AWO:** Rentenberatung und Antragsstellung, Raum „Alter Kindergarten“ im MGH **Terminvereinbarung direkt mit der AWO unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)**
Nach individueller Vereinbarung	**Erste-Formular-Hilfe** Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin
Nach individueller Vereinbarung	**Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen** durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DW Rheinhessen
Nach individueller Vereinbarung	**Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige** durch Bettina Koch, RFK Alzey

Sabine Bayer

Nicht amtliche Beiträge

Mehrgenerationenhaus Monsheim

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Kindertreff Kriegsheim - Mittwochsgruppe

Der Kindertreff Kriegsheim wird ab dem 11.11. mittwochs vorübergehend ausgesetzt. Donnerstags findet er wie gewohnt weiter statt. Wir suchen für den Mittwochnachmittag, von 16 – 18 Uhr, ehrenamtliche Unterstützung für die Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren.
Gerne melden bei Susan Mennel (Kontakt siehe oben).

Lust auf Englisch? Let`s talk!

Du möchtest dein Englisch auffrischen, freier sprechen und dabei nette Menschen kennenlernen? Dann bist Du bei unserer Englisch-Konversationsgruppe genau richtig.
Wir unterhalten uns in lockerer Atmosphäre über alltägliche Themen, tauschen Gedanken aus und haben gemeinsam Spaß an der englischen Sprache.
Das Wichtigste:
Keine Angst vor Fehlern- Übung macht den Meister. Basic English reicht völlig aus.
Entspannte Gespräche ohne Leistungsdruck und Grammatikstress, dafür mit Kaffee und Keksen.
Gemeinsam lernen, lachen und Englisch sprechen.
Wir suchen weitere Teilnehmende für diese kostenfreie Gruppe.
Come and join us – let`s speak English together !
Freitags von 10 – ca. 11.30 Uhr, im MGH.
Vorab Infos bei Susan Mennel (Kontakt siehe oben).
Oder schau einfach vorbei !

Kultur und Tourismus

KLASSE! – ALFONS in der Rheinhessenhalle

Bundesverdienstkreuzträger Emmanuel Peterfalvi in der Rolle seiner Bühnenfigur ALFONS zu Gast in Monsheim
Ein hochkarätiger Kabarettabend erwartet die Besucher am 20. November in Monsheim wenn „ALFONS“ mit viel Charme und Humor mit Eigenarten und Klischees von Deutschen und Franzosen spielt und die Demokratie beleuchtet.
Einlass ist ab 19:00 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr. Die Veranstaltung findet auf der großen Bühne der Rheinhessenhalle Monsheim statt.

„Dass ich nach Deutschland gekommen bin, war Zufall“, sagt Alfons. „Dass ich geblieben bin, nicht.“ Seit über drei Jahrzehnten lebt „der Deutschen liebster Franzose“ (FAZ) nun schon hier, im „Lande der Dichter und Klempner“, wie Alfons seine zweite Heimat gerne nennt. Es war als kurze Episode gedacht. Aber dann kam das Leben dazwischen: Alfons hat sich verliebt - in Deutschland, in die Deutschen. „Klasse!“ heißt sein neues, mittlerweile achtes abendfüllendes Bühnenstück. Es ist ein Liebesbrief geworden - und ein dringender Weckruf gleichermaßen.

Der Weckruf gilt nicht nur seinem Publikum. Ursprünglich galt er vielmehr einer Schulklasse, die Alfons eher zufällig besuchte, um mit den Jugendlichen zu diskutieren. Aber: „Manche Jugendlichen sagten zu Anfang gar nichts“, erzählt Alfons von dieser ersten Begegnung. „Von einigen hörte ich dann, ‚unser Land funktioniert nicht!‘, von anderen, das liegt an der Demokratie - wir sollten mal was anderes ausprobieren!‘.

Manche erkannten aber auch sehr schnell: ‚Für Diktaturen gibt es keine Schnupperstunde!‘. Das alles hat mich sehr bewegt.“ Also werden aus dem einen, zufälligen Besuch schnell unzählige, ganz bewusste Gespräche und Diskussionen. Dank Alfons’ Beharrlichkeit, dank einer großartigen Lehrerin - und dank ganz vieler Jugendlicher, die schnell ihre „Mir-doch-egal“-Haltung abstreifen und sich gemeinsam mit Alfons auf Suche begeben: nach den Wurzeln unserer Demokratie, dem Wert von Toleranz, nach dem Zement, der dieses Land zusammen hält - und auch nach den überaus liebenswerten Eigenschaften seiner Bewohner.

„Liebe Deutsche, Ihr seid total toll - aber Ihr merkt das nicht!“ Emmanuel Peterfalvi, wie „Alfons“ im wahren Leben heißt, lacht etwas ungläubig: „Ein tolles Beispiel: Kompromisse - Ihr könnt das total gut!“, sagt er, mit breitem Lächeln, aber vollem Ernst. „Ihr findet das vielleicht nicht sexy, aber es ist super: Ihr löst Probleme, indem Ihr miteinander redet. Das ist nicht normal, schaut Euch mal um! In Frankreich, da bedeutet ‚compromis‘ das gleiche wie ‚kompromittieren‘ - und keiner will das! Aber bei Euch bedeutet das Wort etwas ganz anderes: Entgegenkommen, Hilfsbereitschaft, Miteinander. Ich weiß, Ihr haltet das für selbstverständlich, aber das ist es nicht: Freundlichkeit als Fundament der Gesellschaft - das ist eine großartige Errungenschaft!“

Menschenfreundlichkeit - diese Haltung gehört zur Alfons-DNA wie der Dackelblick und das amüsierte Lächeln in den Mundwinkeln. 2021 erhielt Peterfalvi, inzwischen ausgestattet mit deutsch-französischem Doppelpass, das Bundesverdienstkreuz für seine Verdienste um Toleranz, Humanität und Völkerverständigung. Egal ob auf Markplätzen, Fernsehschirmen oder Theaterbühnen: Das Zusammenbringen von Menschen ist ihm Lebensinhalt. Und wird zusehends zu einer überlebensgroßen Aufgabe, angesichts von grassierendem Filterblasen-Fanatismus, Popstar-Populisten und bröckelnden Brandmauern. „Als ich vor über dreißig Jahren in Deutschland ankam, war das hier eine Pantoffel- Demokratie: Wohlorganisiert, routiniert, gemütlich - und unglaublich stabil. Heute ist das anders: Das Fundament, es wackelt!“ Kein Grund, sich wieder aus dem Staub zu machen - ganz im Gegenteil.

In „Klasse!“ betätigt sich Alfons, in seiner unnachahmlichen Art, als Réparateur der marode gewordenen Brücken über die Gräben in unserer Gesellschaft. Warmherzig, witzig und wunderbar weitsichtig berichtet er von seinen Schulbesuchen, er ergründet den Wahnsinn der Welt und appelliert an die Stärken der Menschen.

Und dabei lässt Alfons, der Kult-Reporter, passionierte Geschichtenerzähler und Puschel-Philosoph, keinen Zweifel daran, warum es für ihn zur Berufung geworden ist, wieder zur Schule zu gehen: „Ich spüre, dass diese junge Generation etwas zu sagen hat - das ist gut, schließlich ist sie das Fundament der Zukunft. Aber sie sagt es nicht, weil sie sich nicht gehört fühlt - und das ist dramatisch.“ Seine intensiven Gespräche haben Wirkung, in beide Richtungen: Sie sind der Grundstein für Alfons’ soeben gegründete „Grand-Mère Stiftung“, mit deren Hilfe aus seinen Schulbesuchen ein echtes Demokratie-Projekt wachsen soll. Und sie sind der Anstoß für eben dieses neue Programm: „So kontrovers die Diskussionen auch sind, in einem sind wir uns am Ende immer einig: Wir müssen wieder mehr miteinander reden und lernen, uns besser zuzuhören.



Mit dieser Veranstaltung verabschiedet sich das Kulturprogramm der Verbandsgemeinde Monsheim für 2026 und freut sich, Sie bei neuen Veranstaltungen in 2027 begrüßen zu dürfen.

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Ort: Rheinhessenhalle Monsheim Gerd-Heinz-Schilling-Str. 1

Ab 19.00 Uhr und in der Pause Ausschank im Foyer.

Tickets im Vorverkauf über Ticket Regional und bei allen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Copyright: Guido Werner
Text: ALFONS – bearbeitet Beate Hess VG Monsheim

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau

Bitte beachten Sie:
Unsere Gemeinden haben sich ab dem 1.1.2026 zur „Evang. Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau“ zusammengeschlossen.

Pfarrteam: Inge Beiersdorf, Email: *Ingeborg.Beiersdorf@ekhn.de*, Tel: 01577 3845074
Franziska Endres, Email: *Franziska.Endres@ekhn.de*, Tel: 0157 83032999
Dominik Koy, Email: *Domink.Koy@ekhn.de*, Tel: 0157 80463622
Mareike Stübing, Email: *Mareike.Stuebing@ekhn.de*, Tel: 0162 5621755

Pfarrbüros der Petrusgemeinde: Email: *Petrusgemeinde.suedlicher-wonnegau@ekhn.de*

Zentrales Pfarrbüro in Monsheim
Hauptstraße 71, 67590 Monsheim, Tel. 06243 238,
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 10-12 Uhr
Pfarrbüro in Worms-Horchheim
Obere Hauptstraße 23, 67551 Worms-Horchheim, Tel: 06241 33209
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10-12 Uhr

Dalsheim-Bermersheim-Gundheim und Wachenheim

Sonntag 15.11.2026

09.30 Uhr	Kranzniederlegung auf dem Friedhof in Bermersheim(Pfrin. Mareike Stübing)
10.00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag in Dalsheim (Pfrin. Mareike Stübing)
12.00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal in Dalsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)

Sonntag 22.11.2026

09.30 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken in Bermersheim (Lektorin Ute Frey)
11.00 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken in Dalsheim (Pfrin. Mareike Stübing)
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken in Wachenheim (Pfrin. Mareike Stübing)

Heppenheim a.d. Wiese und Offstein

Sonntag 15.11.2026

10.00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag in Heppenheim (Pfr. Dominik Koy und Lektorin Ute Frey)
14.00 Uhr	Ansprache der kath. Kirche zum Volkstrauertag in Heppenheim
15.00 Uhr	Ansprache der kath. Kirche zum Volkstrauertag in Offstein

Sonntag 22.11.2026

09.00 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken in Offstein (Pfr. Dominik Koy)
10.15 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken in Heppenheim (Pfr. Dominik Koy)

Horchheim - Weinsheim - Wiesoppenheim

Sonntag 15.11.2026

10.00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Gustav-Adolf-Kirche Horchheim (Lektorin M. Neu)

Mittwoch 18.11.2026

18.00 Uhr	Gottesdienst zu Buß-und Bettag in der Gustav-Adolf-Kirche in Horchheim (Pfrin. Franziska Endres, Dekanin Jutta Herbert und Dekanatspräses Alexander Ebert)

Sonntag 22.11.2026

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken und Abendmahl in der Gustav-Adolf-Kirche in Horchheim (Pfrin Franziska Endres)
18.00 Uhr	Taizé-Andacht in der Gustav-Adolf-Kirche in Horchheim

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau

Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen

Sonntag 15.11.2026

11.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in Kriegsheim mit Chor Cantare und anschließender Kranzniederlegung (Pfrin. Mareike Stübing)

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag in Hohen-Sülzen (Pfrin. Mareike Stübing und Pfr. Stefan Mate)

Mittwoch 18.11.2026

18.00 Uhr Gottesdienst zum Buß-und Bettag in Hohen-Sülzen (Pfrin. Mareike Stübing und Lektorin Ute Frey)

Samstag 21.11.2026

11.00 Uhr Kindergottesdienst in Monsheim

Sonntag 22.11.2026

09.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Monsheim (Pfrin. Mareike Stübing)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Kriegsheim (Lektor Andy Petry)

14.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Hohen-Sülzen (Lektorin Ute Frey)

Niederflörsheim–Mölsheim und Mörstadt

Sonntag 15.11.2026

09.30 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in Mörstadt (Pfrin. Inge Beiersdorf)

Sonntag 22.11.2026

09.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Mölsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Niederflörsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Mörstadt (Prädikantin Ute Bayer-Petry)

Herzliche Einladung zum ökumenischen Infoabend

Der diesjährige ökumenische Kerwegottesdienst auf dem Römer in Dalsheim war ein schönes Zeichen gelebter Gemeinschaft. Im Mittelpunkt stand das Wort aus Psalm 18,30: „Mit meinem Gott überspringe ich Mauern." Passend dazu wurde das neue ökumenische Wahrzeichen vorgestellt. Die Skulptur steht für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit der beiden Kirchengemeinden und für den gemeinsamen Wunsch, diese Verbindung weiter mit Leben zu füllen. Doch dabei soll es nicht bleiben. Auf das Zeichen sollen Taten folgen.

Alle Interessierten sind herzlich zu einem ökumenischen Infoabend am Dienstag, 17. November, um 18.00 Uhr ins Gemeindezentrum in Dalsheim eingeladen.

Dieser Abend soll der nächste Schritt auf dem gemeinsamen ökumenischen Weg sein. Wir möchten miteinander ins Gespräch kommen, Ideen sammeln und ganz konkret überlegen: Was können wir künftig gemeinsam gestalten? Welche Angebote und Projekte wünschen wir uns? Wo können wir unsere Kräfte bündeln und als christliche Gemeinden gemeinsam für die Menschen in Dalsheim da sein?

Dabei sind ausdrücklich alle willkommen, die sich für die Zukunft der Ökumene in Dalsheim interessieren – unabhängig davon, ob sie sich bisher schon engagiert haben oder einfach neugierig sind. Ein erstes gemeinsames Vorhaben steht bereits fest: Im kommenden Jahr soll wieder ein gemeinsames ökumenisches Pfarrfest stattfinden.

Wir freuen uns über viele Menschen, die den ökumenischen Weg mitgestalten möchten.

Ihre Pfarrerin Mareike Stübing

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau lädt alle Schwestern und Brüder herzlich zum zentralen Gottesdienst

am Buß- und Bettag am 18. November in die Gustav-Adolf-Kirche nach Worms-Horchheim ein.

Zentraler Gottesdienst zum Buß- und Bettag in Horchheim

Gottesdienst des Evangelischen Dekanats Worms-Wonnegau am 18. November – Dekanin Jutta Herbert hält die Predigt

Eigene Fehler eingestehen, Verantwortung übernehmen und einen Neuanfang wagen – darum geht es am Buß- und Bettag. Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau lädt aus diesem Anlass am Mittwoch, 18. November, um 18 Uhr zu einem zentralen Gottesdienst in die Gustav-Adolf-Kirche in Worms-Horchheim ein (Obere Hauptstraße 23). Die Predigt hält Dekanin Jutta Herbert, die Liturgie gestalten Pfarrerin Franziska Endres und Dekanatspräses Alexander Ebert.

Im Mittelpunkt der Predigt steht der Bibelvers „Herzlich lieb habe ich dich, HERR, meine Stärke!" (Psalm 18,2). Dekanin Jutta Herbert wird sich mit Fragen nach Schuld, Vergebung und der Möglichkeit eines Neuanfangs auseinandersetzen. Dabei geht es unter anderem darum, wie Menschen mit eigenen Fehlern und Schwächen umgehen und welche Rolle Vertrauen und Versöhnung dabei spielen können. Auch die Bedeutung dieser Fragen für das gesellschaftliche Miteinander wird angesprochen.

Der Buß- und Bettag bietet Gelegenheit, innezuhalten, das eigene Handeln zu reflektieren und über persönliche wie gesellschaftliche Verantwortung nachzudenken. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, den Gottesdienst mitzufeiern.

Einladung zum Gottesdienst am Buß- und Bettag

Was gibt uns Kraft im Alltag? Was dürfen wir loslassen, und wie können wir mit neuer Hoffnung und Zuversicht unseren Weg weitergehen?

Der besondere Gottesdienst zum Buß- und Bettag lädt dazu ein, zur Ruhe zu kommen, auf das eigene Leben zu schauen und Gottes befreiende Liebe neu zu entdecken. Das Bild eines Rucksacks begleitet uns dabei: Wir müssen nicht alles allein tragen. Was uns beschäftigt und belastet, dürfen wir Gott anvertrauen. Bei ihm finden wir Vergebung, Ermutigung und die Kraft für einen neuen Anfang.

Musikalisch wird der Gottesdienst von den Wonnegauer Chorfreunden begleitet, die mit ihren Liedern dem Gottesdienst einen besonderen musikalischen Rahmen verleihen.

Der Gottesdienst findet am Mittwoch, 18. November, um 18 Uhr in Hohen-Sülzen statt.

Herzliche Einladung an alle, diesen besonderen Gottesdienst mitzufeiern, neue Kraft zu schöpfen und mit leichterem Gepäck, Zuversicht und offenen Augen für unsere Mitmenschen in den Alltag zurückzukehren!

Ihre Pfarrerin Mareike Stübing

Wer spielt mit? – Krippenspielproben in Bermersheim starten

In diesem Jahr soll es in Bermersheim an Weihnachten wieder ein Krippenspiel geben. Dafür suchen wir Kinder, die Lust haben, die Weihnachtsgeschichte gemeinsam auf die Bühne zu bringen.

Ob mit einer Sprechrolle oder mit einer anderen Aufgabe – alle Kinder sind herzlich willkommen, mitzumachen. Vorkenntnisse sind nicht nötig, im Mittelpunkt stehen die Freude am gemeinsamen Spielen und die Vorfreude auf Weihnachten.

Die Proben finden ab 28.11, 12.12, 19.12 und 23.12 (Generalprobe) jeweils von 10.00-11.00 Uhr in Bermersheim statt. Die Aufführung des Krippenspiels ist im Weihnachtsgottesdienst am am 24.12 geplant.

Interessierte Kinder und ihre Familien sind herzlich eingeladen, bei den Proben vorbeizuschauen und Teil des Krippenspielteams zu werden.

Wir freuen uns auf viele kleine Schauspielerinnen und Schauspieler und eine lebendige Weihnachtsgeschichte in Bermersheim!

Katholische Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau

Zentrales Pfarrbüro: **Lutherring 9, 67547 Worms Telefon: 06241 94034-0**
Mailadresse: **pfarrei.worms-wonnegau@bistum-mainz.de**
Öffnungszeiten: **Mo-Mi 9-16 Uhr Do 9-18 Uhr Fr 9-12 Uhr**

Für pastorale Anliegen erreichen Sie die pastoralen Kontaktteams für den Gottesdienstbezirk MITTE (Gemeinde Flörsheim-Dalsheim, Gundheim, Gundersheim, Herrnsheim/Abenheim) unter: *pakt-mitte@katholisch-worms-wonnegau.de*

Und für den Gottesdienstbezirk SÜD (Gemeinde Eisbachtal und Pfrimmtal) unter: *pakt-sued@katholisch-worms-wonnegau.de*

Telefonnummern und Kontaktdaten der PaKT-Mitglieder finden Sie unter: *katholisch-worms-wonnegau.de*

Gottesdienstordnung der kath. Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau

Gottesdienstbezirk Mitte:

Samstag, 14. November - Samstag der 32. Woche im Jahreskreis

Herrnsheim	14:30 Uhr	Taufe Martin Schmidt, *Pfr. Solomon*
Rheindürkheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse, P*fr. Hoffäller* Amt für ++ der Fam. Gattner und Walloschek / Amt für Lebende und Verstorbene der Fam. Bürky und Biontino / Amt für ++ Georg Biontiono und Angehörige

Sonntag, 15. November - 33. Sonntag im Jahreskreis

Gundheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier, *Pfr. Hinglo* Amt für + Helene und Philipp Michel (Stift.) / Amt für + Gerlinde Boxheimer / Amt für + Maria Michel und ++ Angeh. / Amt für ++ der Familien Wagner und Hemer
Abenheim	10:15 Uhr	Andacht zum Gedenken an die Verstorbenen des MGV Abenheim, *GR Martina Bugert*
Friedhof Abenheim	11:00 Uhr	Gedenkstunde zum Volkstrauertag *GR Martina Bugert*
Westhofen	11:00 Uhr	Eucharistiefeier, *Pfr. Hinglo* Amt für + Mariann Hirschel (Stift.) / Amt für Leb. und ++ der Familie Heinrich Hofmeister (Stift.) / Amt für ++ Eheleute Josef und Magdalena Fürst und Sohn Georg (Stift.) / Amt für ++ Eheleute Maria und Josef Szczyrba
Friedhof Westhofen	11:30 Uhr	Gedenkstunde zum Volkstrauertag *GDB Michael Jung*
Abenheim	16:00 Uhr	ökum. Kleinkindergottesdienst
Herrnsheim	19:00 Uhr	Taizé Gebet

Montag, 16. November

Herrnsheim	18:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden in der Welt (HW)
Flörsheim-Dalsheim	18:00 Uhr	Rosenkranz
Flörsheim-Dalsheim	18:30 Uhr	Hl. Messe, *Pfr. Eichler* Amt für + Elisabeth Holl und ++ Angehörige (Stift.) / Amt für + Heinrich Retsch
Flörsheim-Dalsheim	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Dienstag, 17. November

Abenheim	18:30 Uhr	Hl. Messe, *Pfr. Hinglo*
Herrnsheim	18:30 Uhr	Wort-Gottesfeier als Dank und Erinnerungsfeier für die Verstorbenen des Kirchenchores *GR Martina Bugert*

Mittwoch, 18. November

Abenheim	09:00 Uhr	Gebet für den Frieden in der Welt

KATHOLISCHE PFARREI ST. NIKOLAUS WORMS-WONNEGAU

Herrnsheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Amt für + Georg Bickel und +Maria Walter geb. Bickel

Donnerstag, 19. November - Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen

Westhofen 14:30 Uhr Hl. Messe zum Beginn des Seniorennachtmittags
Pfr. Hoffäller

Freitag, 20. November

Gundersheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Eichler
Amt für + Peter Janson III. und + Mutter (Stift.)

Samstag, 21. November - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

Monzernheim 18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22. November - Christkönigssonntag

Kita St. Peter, Herrnsheim 09:00 Uhr Kinderwortgottesdienst
KiWoGo Team Melanie und Gabi

Herrnsheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Pfr. Hinglo
Amt für + Hedwig Kampik und Ehemann Maximilian sowie alle leb. und ++ Angehörigen / Amt für +Rudolf Schmitt

Westhofen 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
GDB Helmtrud Schäfer

Gundersheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier
Amt für + Remigia Geeb und ++ Angehörige (Stift.)

Gottesdienstbezirk Süd:

Samstag, 14. November - Samstag der 32. Woche im Jahreskreis

Monsheim-Kriegsheim 18:00 Uhr Vorabendmesse
Pfr. Mate

Sonntag, 15. November - 33. Sonntag im Jahreskreis

Pfeddersheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Pfr. Mate
Amt für Leb. und ++ der Familie Hans Dehos (Stift.) / Amt für Leb. und ++ der Familien Ludwig und Tyrtania

Friedhof Wiesoppenheim 09:30 Uhr Gedenkstunde Volkstrauertag
Carolin Bollinger

Weinsheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier, *Pfr. Kern*
Amt für + Gabriele Dengel-Gerbig

Hohen-Sülzen 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, *DB Michael Feneis*

Friedhof, Horchheim 11:15 Uhr Gedenkstunde Volkstrauertag

Friedhof Pfeddersheim 11:15 Uhr Gedenkstunde Volkstrauertag

Weinsheim 12:00 Uhr Gedenkstunde zum Volkstrauertag
PR Carolin Bollinger

Friedhof, Hohen-Sülzen 14:00 Uhr Gedenkstunde Volkstrauertag
Pfr. Mate

Friedhof Heppenheim 14:00 Uhr Gedenkstunde Volkstrauertag

Friedhof Offstein 15:00 Uhr Gedenkstunde zum Volkstrauertag
Pfr. Mate

Montag, 16. November

Weinsheim 18:00 Uhr Stilles Gebet

Dienstag, 17. November

Hohen-Sülzen 18:00 Uhr Heilige Messe, P*fr. Mate*

Donnerstag, 19. November - Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen

Heppenheim 17:30 Uhr Rosenkranzandacht

Heppenheim 18:00 Uhr Heilige Messe
Pfr. Mate
Amt für +Familie Wendelin Senn

Pfeddersheim 19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
GDB Monika Korsmeier

Freitag, 20. November

Wiesoppenheim 17:30 Uhr Rosenkranzandacht

Wiesoppenheim 18:00 Uhr Heilige Messe
Pfr. Schmitt

Samstag, 21. November - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

Hohen-Sülzen 18:00 Uhr Vorabendmesse, *Pfr. Mate*
Amt für + Anton und Toni König (Stift.)

Sonntag, 22. November - Christkönigssonntag

Pfeddersheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier, *Pfr. Mate*

Weinsheim 09:00 Uhr Syrisch-Orthodoxer Gottesdienst

Wiesoppenheim 10:30 Uhr Jubiläumsgottesdienst 150 Jahre Kirche Wiesoppenheim mit Martinschor
Propst Schäfer
Amt für +Karin und +Engelbert Kraft

Monsheim-Kriegsheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
GDB Monika Korsmeier

Informationen aus den Gemeinden:

Adventskonzert Cantamus am 28.11.2026 um 18 Uhr in der katholischen Pfarrkirche in Flörsheim-Dalsheim

Eine besondere Einstimmung in die Adventszeit ist seit vielen Jahren das Konzert des Chores Cantamus jeweils am ersten Adventswochenende. In diesem Jahr leitet erstmals Thomas Kulzer den Chor im Adventskonzert.

Traditionelle Advents- und Weihnachtslieder und Gospels wurden für diesen Abend ausgewählt.

Die Zuhörer können sich auf eine unterhaltsame musikalische Stunde zum Zuhören und Mitsingen freuen.

Das Konzert beginnt am 28. November 2026 um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei

Sternsingeraktion 2027 in Flörsheim-Dalsheim

Am Samstag, dem 16. Januar 2027, sind die Sternsingerinnen und Sternsinger wieder in Flörsheim-Dalsheim unterwegs. Sie bringen den Segen Gottes zu den Menschen und sammeln Spenden für Kinder in Not.

Die Aktion steht unter dem Motto: „Gutes Essen, starke Kinder“ und unterstützt Kinder in Guatemala.

Wir besuchen die Familien, die bereits im vergangenen Jahr dabei waren.

Wer ebenfalls den Besuch der Sternsinger wünscht, meldet sich bitte bei Roswitha Friedrich unter 0176 50569968 oder per E-Mail an *roswitha70@outlook.com*

Wir freuen uns auf einen herzlichen Empfang und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihre Sternsinger

Gez. Roswitha Friedrich

Gemeinde Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim

Die Kontaktstelle ist in Gundheim. Die Öffnungszeiten sind: Mo 16-18 Uhr + Mi 9-11 Uhr
Telefonisch erreichbar unter: 06241 94034-05

Chorprobe Cantamus

Der Chor trifft sich mittwochs von 18:00-19:30 Uhr im kath. Pfarrheim (Mittelgasse 1, Flörsheim-Dalsheim).

Gemeinde Eisbachtal

Die Kontaktstelle ist in Horchheim. Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr
Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Gemeinde Pfrimmtal

Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Horchheim.
Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr
Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Kinder- und Jugendnachrichten

Krabbeltreff „Little Flö-Da's“

Liebe Eltern, immer montags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Nebenraum des Bürgerhauses oder an einem Ort nach vorheriger Absprache der Krabbeltreff „Little Flö-Da's“ statt. Die Absprache erfolgt immer über die WhatsApp-Gruppe „Little Flö-Da's“



Viel Spaß wünscht
Ihr & Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Kinder- und Jugendtreff „Krabat“

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

Freitags 18 – 21 Uhr Jugendtreff
Samstags 9 – 12 Uhr Kindertreff



Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter ***www.floersheimdalsheim.de*** oder über die bestehenden WhatsApp-Gruppen.

Überörtlich

Tobias vor Ort: Im Gespräch mit Ihnen!

mit VG-Bürgermeisterkandidat Tobias Rohrwick
Tobias Rohrwick lädt zum persönlichen Kennenlernen ein!

Von Ende November bis Mitte Dezember ist er in allen sieben Ortsgemeinden vor Ort.

Im Mittelpunkt seiner Vor-Ort-Tour stehen die Begegnung und das Zuhören: Was bewegt die Menschen vor Ort? Welche Wünsche, Anliegen und Ideen haben sie für ihre Gemeinde und die Verbandsgemeinde?

In lockerer Atmosphäre gibt es die Gelegenheit, Tobias persönlich kennenzulernen, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei gibt er auch einen Einblick in seine Themen und Ziele für die Verbandsgemeinde Monsheim.

Bei einem leckeren Glas Wein, einem kühlen Bier und etwas zum „Munkeln" bleibt Zeit für einen offenen Austausch in geselliger Runde. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hier die Termine im Überblick:

• Monsheim – Rathaus	Mittwoch,	25.11.2026, 19:00 Uhr
• Mölsheim – Eintrachthalle (Nebenraum)	Donnerstag,	26.11.2026, 19:00 Uhr
• Offstein – Engelsberghalle (Nebenraum)	Montag,	30.11.2026, 19:00 Uhr
• Hohen-Sülzen – Rathauskeller	Dienstag,	01.12.2026, 19:00 Uhr
• Wachenheim – Bürgerhaus (kleiner Saal)	Dienstag,	08.12.2026, 19:00 Uhr
• Mörstadt – Dorfgemeinschaftshaus (Nebenraum)	Mittwoch,	09.12.2026, 19:00 Uhr
• Flörsheim-Dalsheim – Rathaus	Dienstag,	15.12.2026, 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf den Dialog und den Austausch!

Mehr Infos zu Tobias, seiner Vita und seinen Themen unter: *www.tobias-rohrwick.de*

Flörsheim-Dalsheim

Einladung zur Nikolausaktion 2026: Ho, ho, ho – der Nikolaus kommt!

Am Sonntag, den 6. Dezember 2026 lädt der SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim wieder alle Kinder, Eltern und Gäste zur traditionellen Nikolausaktion ein!

Ab 18:00 Uhr freuen wir uns im Weingut Petri, Am Obertor 14 auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre bei Glühwein, Kinderpunsch und einer deftigen Stärkung. Und auch der Nikolaus hat versprochen auf seinem Weg bei uns vorbeizuschauen und jedem Kind eine kleine Überraschung zu überreichen.



Daher, liebe Kinder: Eure Eltern sollten uns bis zum 01.12.2026 eine E-Mail an *nikolaus@spd-floersheim-dalsheim.de* mit eurem Namen senden. Die Weiterleitung an den Nikolaus übernehmen wir dann. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bereits jetzt ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2027!

Aktuelle Informationen über die Arbeit des Ortsvereins findet man wie immer unter *www.spd-floersheim-dalsheim.de*!

Ihr SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim ***Tobias Rohrwick, Vorsitzender***

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim e.V.

Fleckenmauerfest 2028
Einladung zum Vorbereitungstreffen des Bühnenstückes



Termin: Freitag, 20. November 2026

Uhrzeit: 18:20 Uhr

Treffpunkt: Grünes Zimmer im Bürgerhaus

Tagesordnung

Begrüßung und Vorstellung der Mitwirkenden Vorstellung des geplanten Bühnenstücks Aussprache und Ideenaustausch Weiteres Vorgehen und Planung der nächsten Schritte

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Treffen und eine gute Zusammenarbeit zur Vorbereitung unseres Bühnenstücks für das Fleckenmauerfest 2028!

Gruß Horst Schmidt

Save the date

Adventstreff des Brauchtumsvereins Flörsheim-Dalsheim e. V.
Am Sängerheim in Dalsheim an der Fleckenmauer Samstag, den 19. Dezember 2026 Ab 18:00 Uhr Der Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim e. V. lädt herzlich zu seinem gemütlichen Adventstreff am Sängerheim an der Fleckenmauer ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Glühwein • Kinderpunsch • Bratwurst • zu freundlichen Preisen

Wir freuen uns auf einen schönen vorweihnachtlichen Abend mit Euch und auf Euren Besuch!

Brauchtumsverein Flö-Da.

Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim

Gedenkfeier für unsere verstorbenen Vereinsmitglieder Samstag, 21. November, um 17.00 Uhr Evangelische Kirche in Nieder-Flörsheim



In dankbarer Erinnerung an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder lädt die Chorgemeinschaft herzlich zu einer gemeinsamen Gedenkfeier ein.

In einer besinnlichen Andacht möchten wir der Verstorbenen gedenken und ihnen in Dankbarkeit verbunden bleiben. Pfarrerin Inge Beisersdorf und Diakon Mathias Kirch werden die Andacht gemeinsam gestalten. Die beiden Chöre der Chorgemeinschaft werden die Feier mit ihren Liedern musikalisch umrahmen und ihr einen würdevollen Rahmen verleihen.

Wir laden alle Angehörigen, Freunde und Mitglieder herzlich ein, diesen Moment des

Vocalis 2002 CG Flörsheim-Dalsheim

Starke Stimmen, Licht und gute Laune gegen den Novemberblues

Zwei Chöre begeistern mit einem abwechslungsreichen Konzert in der voll besetzten Dreifaltigkeitskirche Mit starken Stimmen und jeder Menge guter Laune sagten zwei Chöre dem Novemberblues den Kampf an. Das gemeinsame Konzert in der voll besetzten Dreifaltigkeitskirche wurde zu einem rundum gelungenen musikalischen Erlebnis.

Den ersten Konzertblock eröffnete der Chor Cantiamo aus Worms-Horchheim unter der Leitung von Thomas Kulzer mit „Count on Me" von Bruno Mars. Es folgte „Only Time" von Enya. Bei „Über den Wolken" von Reinhard Mey stimmte das Publikum beim Refrain begeistert mit ein.

Anschließend übernahm Vocalis 2002 aus Flörsheim-Dalsheim unter der Leitung von Thorsten Mühlberger das musikalische Zepter. Mit „Story of My Life" von J.C. Bunetta, „Schönste Zeit" von A. Bosse und dem erstmals vom Chor aufgeführten Titel „Fix You" von G. Berryman begeisterten die Sängerinnen und Sänger das Publikum.

Auch im zweiten Teil des Abends überzeugte Vocalis 2002 mit einem abwechslungsreichen Programm. Auf „Give It Up" von Deborah J. Carter folgte „80 Millionen" von Max Giesinger. Mit „Demons" von G. Lyrics präsentierte der Chor eine weitere Neuaufführung. Die Arrangements der Stücke stammten größtenteils von Chorleiter Thorsten Mühlberger.

Mit „What a Wonderful World" von Louis Armstrong sorgte Cantiamo für einen weiteren musikalischen Höhepunkt. Es folgten „Übern See" von Lorenz Maierhofer und „Ich halt die Luft an" von Lina Müller. Zum großen Finale standen beide Chöre gemeinsam auf der Bühne und präsentierten „Top of the World" von den Carpenters.

Mit dem Volkslied "Abend wird es wieder "von J. C. H. Rick fand das Konzert seinen stimmungsvollen Abschluss. Das Publikum bedankte sich mit lang anhaltendem Applaus für einen abwechslungsreichen Abend voller Musik, Lebensfreude und beeindruckender Chorstimmen.

Text: Horst Schmidt, Bild: Vincent Ribes

GZV Dalsheim 1910



Am Wochenende 21. + 22. November 2026 richtet der GZV Dalsheim 1910 im Bürgerhaus in Flörsheim Dalsheim die 4. Clubschau des Rassetaubenclub Rheinhessen e.V. aus, es werden 319 Tauben in vielen verschiedenen Rassen und Farben zu sehen sein.

Die Schau ist am Samstag den 21. November von 10-18 Uhr und am Sonntag den 22. November von 10-15 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf ihren Besuch. Unsere Vereinsschau bei der sie dann Puten, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben sehen und bestaunen können findet am 10. und 11. Januar 2027 ebenfalls im Bürgerhaus statt.

Die Mitglieder des Geflügelzuchtvereins Dalsheim 1910

Ein dreifach donnerndes Helau

die IG Fastnacht informiert!

Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk, jetzt vormerken!

Wir stehen in den Startlöchern, die fünfte Jahreszeit naht und wir freuen uns, mit euch durchzustarten!

Achtung Achtung bitte vormerken! 13.12.2026 am Sonntagnachmittag

Der exklusive Vorverkauf für die begehrten Eintrittskarten der Kartenvorverkauf in der Augenwaide Flörsheim Dalsheim, Alzeyerstrasse 36 ab 14:11 Uhr steht bevor!!!

Es können wie immer pro Person 8 Karten erworben werden, zum Preis von 15 Euro pro Karte! Sichert euch die heiß begehrten Tickets für unsere Fastnachtssitzung!

Auf die Plätze fertig los, seien Sie dabei, wir freuen uns auf Euch! Weitere Infos folgen wie gewohnt!

Die IG Fastnacht grüsst mit Helau!

Hohen-Sülzen

Alle Jahre wieder …

Der Bürgertreff Hohen-Sülzen organisiert auch dieses Jahr wieder am 1. und 3. Advent ab 17 Uhr einen Adventstreff auf dem Rathausplatz. Es gibt u.a. Glühwein und Kinderpunsch.



Am 1. Advent servieren wir dazu Fleischkäsebrötchen und Kürbissuppe sowie ein paar weihnachtliche Naschereien. Am 3. Advent gibt es Bratwurst im Brötchen und Reibekuchen mit Apfelmus. Brezeln sind natürlich auch wieder dabei.

Wir freuen uns auf viele Gäste aus Hohen-Sülzen und unseren Nachbargemeinden.

Der Erlös der Veranstaltungen geht diesmal an regionale Hospizeinrichtungen. Über Spenden würden wir uns daher sehr freuen.

Wir werden weiter darüber berichten.

Copyright Text und Bild: Katharina Steingraeber

Evakuierungsübung in der Evangelischen Kindertagesstätte Hohen-Sülzen



Am 30. Oktober fand in unserer Kindertagesstätte eine Evakuierungsübung mit der Feuerwehr statt. Zunächst erklärten die Feuerwehrmänner den Kindern, wie man sich im Falle eines Brandes richtig verhält und worauf man achten muss. Sie erklärten, wie wichtig es ist, Ruhe zu bewahren, auf die Anweisungen der Erwachsenen zu hören und die Kindertagesstätte auf sicherem Weg zu verlassen. Anschließend wurde die Evakuierung geübt und alle trafen sich am vereinbarten Sammelplatz. Zum Abschluss stellte die Feuerwehr ihre Ausrüstung und das Feuerwehrauto vor und erklärte den Kindern deren Aufgaben und Funktionen.

Wir sagen der Feuerwehr ein herzliches Dankeschön für ihren tollen Einsatz und den erlebnisreichen Tag mit unseren Kindern.

Mölsheim

Bastelnachmittag

Heute, am Samstag, 14. November, ab 15:00 Uhr, laden wir Sie – kleine und große – zum Bastelnachmittag ein. Viele bunte Aufhänger für den Weihnachtsbaum an der alten Schule sollen entstehen und natürlich dürfen auch schöne kreative Bastelideen für zu Hause nicht fehlen, die viel weihnachtliche Vorfreude bereiten.

Kommt vorbei damit es noch schöner und bunter in der Adventszeit wird.

Eine Woche später möchten mit Ihnen am Samstag, 21. November, ab 15:00 Uhr, einen Adventskranz binden. Es beginnt die schönste Zeit – die Adventszeit. Natürlich mit einem Kranz und 4 Kerzen, das ist Tradition.

Eigenes grünes Material, Kerzen und Dekorationartikel bitte mitbringen. Bindedraht und Kranzunterlagen sind vor Ort vorhanden. Wir freuen uns auf viele kreative Kranzbinder bei einer Tasse Kaffee und netten Gesprächen.

Terminübersicht November und Dezember 2026

November: Rathauscafe - Sonntag, 22.11. Spieleabend - Freitag, 27.11.

Dezember: Rathauscafe - Sonntag, 06. und 20.12.

Nähere Informationen – wie immer im Amtsblatt. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Heimat- und Kulturverein Mölsheim ***Für den Vorstand Gabriele Fluck***

Mörstadt

Geflügelzuchtverein 1905 Mörstadt

Wir sind mitten in der Ausstellungssaison und es gibt schon schöne Erfolge zu feiern.

Auf der Deutschen Zwerghuhnschau am 16.-18. Oktober in Erfurt stellte Werner Priester seine Deutschen Zwerg-Wyandotten in Gelb sehr erfolgreich aus.

Sehr gut 94 Punkte, 2 x sg 95 P. Zuschlagspreis, Hervorragend 96 P. Ehrenpreis,

HV 96 P. Weißes Band von Erfurt und Vorzüglich 97. P. das Band vom Verband der Zwerghuhnzüchter-Vereine e.V. dazu noch den Titel „Deutscher Meister“

Auf der Landesverbandsschau am 24.-25. Oktober in Mainz-Ebersheim stellten folgende Mitglieder erfolgreich aus.

Martina Wuth, Pfälzer Kampfhühner in Goldhalsig, gut 92 , 2 x sg 94 , sg 94 Z, sg 95 E, V 97 Landesverbandsplakette. Dazu den Titel „Rheinland-Pfalz Meister“ und mit 566 P. gibt es noch als Leistungspreis eine Medaille vom Verband der Hühner-, Gross und Wassergeflügelzüchter.

Günther Dinges, Altenglische Zwergkämpfer, Goldhalsig, 2 x g 92, sg 93, 2 x sg 94,

2 x sg Z, 2 x HV 96 E, V 97 Kreisverbandsehrenpreis. Dazu den Titel „Rheinlandpfalz Meister“ und als Leistungspreis mit 571 P. ein Landesverbandsband.

Werner Priester, Deutsche Zwerg-Wyandotten, Weiß-schwarzcolumbia, g 91, 2 x sg 93 Z, sg 94 Z, sg 94 E, sg 95 E.

Wolfgang Backe, Coburger Lerchen, Silber mit Binden, g 91, 3 x sg 93, sg 94, 2 x sg 94 Z, sg 95 E, V 97 Kreisverbandsehrenpreis, V 97 Goldenes Weinband. Dazu den Titel „Rheinland-Pfalz Meister“ und als Leistungspreis mit 571 P. ein Landesverbandsband.

Wolfgang Backe, Voorburger Schildkröpfer, Blau mit Binden, sg 93, 4 x sg 94, 2 x 95 Z, V 97 Landesverbandsplakette und den Titel „Rheinland-Pfalz Meister“.

Wolfgang Backe, Voorburger Schildkröpfer, Blau-gehämmert, g 92, 3 x sg 94, sg 95, 2 x sg 95 Z, hv 96 E und den Titel „Rheinland-Pfalz Meister“

Herzlichen Glückwunsch zu der guten Bewertung.

Am 14. (10-18 Uhr) –15. November (9.00 -15.00 Uhr) findet die Kreisschau in den Gewächshäusern der Gärtnerei Schmitt in der Nähe des Friedhofs in Pfeddersheim statt.

Pressewart, Günther Dinges

Tischtennis Abteilung TV Mörstadt

2.Kreisklasse

TV Mörstadt III – ESV Worms I 7 - 3

Mitentscheidend für den Erfolg war unter anderem der gute Start in die Partie. Michael Oberle/Peter Madla gewannen ihr Doppel recht klar mit 3:0. Peter Wolf/Arno Klemens mussten ein wenig zittern – triumphierten aber letztendlich mit einem verdienten Sieg im Fünften. Da im ersten Durchgang nur M.Oberle sein Einzel abgab, war beim Spielstand von 5:1 ein Unentschieden bereits recht früh sicher. Im Anschluss kamen die Gäste nur noch zweimal gegen P.Wolf und M.Oberle zum Erfolg. Als sichere Punktelieferanten für den TVM zeigten sich dagegen im hinteren Paarkreuz einmal mehr P.Madla und A.Klemens.

TVM: M.Oberle/P.Madla(1), P.Wolf/A.Klemens(1), P.Wolf(1), M.Oberle, P.Madla(2), A.Klemens(2)

4.Kreisklasse

Pleiten, Pech und Pannen beim TVM IV

Die vierte Tischtennis-Mannschaft des TVM musste aufgrund einer Spielverlegung eine englische Woche absolvieren. Allerdings fiel die Mannschaft ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt personell geschwächt aus: Drei Spieler mussten krankheitsbedingt absagen, ein weiterer befand sich im Urlaub. Somit konnten beide Begegnungen nur in Unterbesetzung bestritten werden. Unter diesen Voraussetzungen waren die Erfolgsaussichten entsprechend eingeschränkt bzw fast Null. Im Heimspiel gegen die TSG Pfeddersheim II musste sich der TVM mit 0:10 geschlagen geben. Auch die anschließende Auswärtsbegegnung beim TV Gimbsheim endete mit einer 8:2-Niederlage. Die beiden Punkte für den TVM sicherten M.Mohr und B.Laubner, die jeweils ein Einzel gewinnen konnten.

gez: M.Oberle

Monsheim

Monsheimer Frauen überzeugen mit Heimsieg – Herren ohne Punkte in Regensburg

Einen rundum gelungenen Spieltag erlebte die 1. Damenmannschaft des 1. SKC Monsheim. Gegen die Goldene Neun Essenheim präsentierten sich die Monsheimerinnen in starker Form und sicherten sich mit einem deutlichen 7:1-Erfolg und 3330:3200 Kegeln zwei wichtige Tabellenpunkte.

Bereits im Startpaar wurde deutlich, dass die Gastgeberinnen an diesem Tag unbedingt den Sieg wollten. Nina Lipka setzte sich mit 573 Kegeln gegen Agathe Huber (557 Kegel) durch und sicherte den Mannschaftspunkt. Julia Jöhnk musste sich trotz 554 Kegel ihrer Gegnerin Rabea Birkheimer (575 Kegel) geschlagen geben. Im Mittelpaar übernahmen Daniela Olson und Julia Breyvogel das Kommando. Beide nutzten ihre Möglichkeiten konsequent und ließen ihren Gegnerinnen kaum eine Chance. Daniela gewann mit 566:535 gegen Nele Schott, während Julia mit 536:499 gegen Sonja Host ebenfalls einen Mannschaftspunkt beisteuerte. Damit verschafften sich die Monsheimerinnen eine hervorragende Ausgangslage für den Schlussdurchgang. Dort machten Dana Klonner und Yvonne Haußmann den Erfolg endgültig perfekt. Dana setzte sich mit 561 Kegeln gegen Melanie Mitschke durch. Yvonne behielt ebenfalls die Oberhand und gewann ihr Duell gegen Jessica Streck mit 540:525. Mit fünf gewonnenen Mannschaftspunkten und einem deutlichen Vorsprung von 130 Kegeln stand am Ende ein verdienter 7:1-Heimsieg. Eine geschlossene Mannschaftsleistung, auf die sich aufbauen lässt!

Weniger erfolgreich verlief der Spieltag für die 1. Herrenmannschaft des 1. SKC Monsheim. Beim SC Regensburg musste sich das Team mit 6:2 Mannschaftspunkten und 3600:3446 Kegeln geschlagen geben. Trotz einiger guter Einzelleistungen gelang es den Monsheimern nicht, den spielstarken Gastgebern über die gesamte Begegnung hinweg Paroli zu bieten.

Im Startdurchgang entwickelte sich zunächst eine enge Partie. Jonni Franz jun. musste sich Tim Radina trotz starker 609 Kegeln denkbar knapp geschlagen geben. Dafür sorgte Pierre Schulz für den ersten Lichtblick auf Monsheimer Seite. Mit 596:590 Kegeln setzte er sich gegen Nils Deichner durch und sicherte den ersten Mannschaftspunkt.

Monsheim

Im weiteren Spielverlauf gerieten die Gäste allerdings zunehmend unter Druck. Tobias Kräuter fand gegen einen stark aufspielenden Kristijan Stojanovic (628 Kegel) nicht ins Spiel und wurde nach 68 Wurf durch Leon Franz ersetzt. Gemeinsam kamen beide auf 546 Kegel. Daniel Krüger hielt die Monsheimer Hoffnungen mit einem überzeugenden Auftritt am Leben. Er gewann sein Duell gegen Michael Gesierich mit 604:590 Kegeln und sicherte den zweiten Mannschaftspunkt. In den abschließenden Begegnungen fehlte jedoch das nötige Kegelglück: Sebastian Klonner (553 Kegel) und Christian Mattern (538 Kegel) mussten ihre Punkte an Taras Elsinger (611 Kegel) und Julian Weiß (567 Kegel) abgeben. Damit stand eine 2:6-Auswärtsniederlage zu Buche. ***Jonas Miesel***

SG Monsheim-Kriegsheim



SGI (Bezirksliga Rheinhessen-Süd):
7:3-Sieg gegen SG Frei-Laubersheim/Hackenheim/Winzenh. II

Der Grundstein für den Erfolg wurde bereits in den Doppeln gelegt. Nico Lankes/Björn Hofmann hatten zu kämpfen, gingen aber mit 3:2 als Sieger von der Platte, Thomas Frieß/Michael Hofmann siegten 3:0. Im ersten Einzel verbuchte Nico einen 3:1-Sieg, während Björn nach fünf gespielten Sätzen mit leeren Händen da stand. Thomas hatte im Anschluss wenig Mühe, um seinen Gegenüber mit 3:0 in Schach zu halten. Mit dem 3:1-Sieg von Michael war zumindest eine Punkteteilung für „die Erschd" gesichert. In seinem zweiten Einzel bezog Nico gegen die Nr. eins der Gäste eine 2:3-Niederlage. Der folgende 3:0-Sieg von Björn war gleichzeitig der Sieg-Punkt für die Mannschaft. Thomas setzte in seinem zweiten Einzel noch eins drauf. Den Rückstand in den Sätzen drei und vier drehte er jeweils und verbuchte einen 3:1-Sieg. Die folgende 0:3-Niederlage von Michael war ohne Bedeutung für den Mannschafts-Erfolg.

SGV (4. Kreisklasse Gruppe A): 4:6-Niederlage bei TuS Hohen-Sülzen IV

Der Start in die Partie war ausgeglichen. Hans Lutz/Loretta Scherrer gaben ihr Doppel mit 0:3 ab, Hans-Peter Schauß/Bernd Horn blieben mit 3:2 erfolgreich. Hans holte sich in seinem ersten Einzel ein 0:3 ab, während Hans-Peter mit 1:3 gegen Altmeister Klaus Nasterlack den Kürzeren zog. Im Anschluss agierte Bernd unglücklich und unterlag 11:13 im Entscheidungssatz. Loretta holte mit einem 3:0-Sieg den ersten Einzelpunkt für „die Fünfd". Die 0:3-Niederlage von Hans-Peter war der fünfte Punkt für „die Frösche". Im Kampf der Giganten verbuchte Hans einen 3:2-Sieg gegen Klaus. Loretta konnte in ihrem zweiten Einzel nicht ihre Leistung abrufen und hatte mit 11:13 im fünften Satz das Nachsehen. Der folgende 3:1-Sieg von Bernd war nur noch Ergebnis-Kosmetik. Fazit der Partie: Da war mehr drin für die Mokris.

SGV (E-Pokal): 1:4-Niederlage beim TV Gimbsheim

Für die Mannschaft um Mannschaftsführerin Loretta Scherrer hingen die Trauben in Gimbsheim hoch. Andreas Katins gab sein Einzel mit 0:3 ab, während Loretta mit 3:0 obenauf blieb. Jürgen Best kämpfte sich in den fünften Satz, zog dort aber deutlich den Kürzeren. Nach der folgenden 1:3-Niederlage des Doppels Andreas/Jürgen kam Loretta zu ihrem zweiten Einzel, holte sich aber am Ende gegen den Alt-Strategen der Gastgeber eine 0:3-Niederlage in engen Sätzen ab.

SGVI (4. Kreisklasse Gruppe B): 2:8-Niederlage beim TuS Dorn-Dürkheim III

Gegen die in Bestbesetzung angetretenen Gastgeber ging es um Schadensbegrenzung. Beide Doppel waren hart umkämpft. Jürgen Best/Josef Denschlag unterlagen 2:3, während Andreas Katins/Bernd Horn beim 3:2 das bessere Ende für sich hatten. Das erste Einzel der Partie endete mit einer 0:3-Niederlage von Bernd. Andreas konnte mit einem 3:2-Sieg erneut für den Ausgleich sorgen. Doch dann lief nichts mehr für die Denschlag-Crew. Nacheinander setzte es Niederlagen (Josef 1:3, Jürgen 0:3, Andreas 1:3, Bernd unglücklich mit 14:16 im Entscheidungssatz, Jürgen 1:3 und Josef 0:3).

SGVI (E-Pokal): 0:4-Niederlage bei SG Offstein/Wachenheim III

Das Pokalspiel wurde zu einer klaren Angelegenheit für die Gastgeber. Nacheinander unterlagen Bernd Horn, Iris Merkel und Josef Denschlag ihre Einzel in drei Sätzen. Den einzigen Satz für die Mokris konnte das Doppel Bernd/Josef bei der 1:3-Niederlage ergattern.

Guido Röhrenbeck

Offstein

Adventszauber im Gemeindegarten – ein Weihnachtsmarkt für die ganze Familie

Am Sonntag, 29. November 2026 (1. Advent), verwandelt sich der Gemeindegarten der evangelischen Kirche wieder in einen stimmungsvollen kleinen Weihnachtsmarkt. Den Auftakt bildet um 14.30 Uhr der Adventsgottesdienst, der von der Kita Offstein mitgestaltet wird. Im Anschluss, von 15 bis 19 Uhr, lädt der Adventszauber zum gemütlichen Beisammensein, Genießen und Stöbern ein.

Mit viel Engagement und Unterstützung zahlreicher örtlicher Organisationen und Mitwirkender entsteht eine gemütliche Adventsatmosphäre, die zum Verweilen, Genießen und Stöbern einlädt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Neben rotem und weißem Glühwein, alkoholfreiem Glühwein und Kinderpunsch gibt es unter anderem Hot Aperol, Eierlikör, Bier und weitere Getränke. Auch kulinarisch ist einiges geboten: Gulaschsuppe, Bratwurst und Wildbratwurst, Raclettebrot, frisch gebackene Waffeln und Crêpes sowie Plätzchen, kandierte Äpfel und Schokoäpfel sorgen für weihnachtlichen Genuss.

Wer noch auf der Suche nach kleinen Weihnachtsgeschenken oder einer schönen Dekoration für die Advents- und Weihnachtszeit ist, wird ebenfalls fündig. Das Angebot reicht von adventlichen Gestecken, weihnachtlicher Holzdeko und Kunsthandwerk über Keramikfiguren, Schmuck und geplotterte Produkte bis hin zu Gehäkeltem, Mützen, Armstulpen, Hundepullis, Taschen und Upcyclingprodukten. Auch Kräutersäckchen und selbstgemachte Marmelade werden angeboten.

Alle sind herzlich willkommen! Wir freuen uns ausdrücklich auch über Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Gemeinden. Kommen Sie vorbei, genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre, entdecken Sie vielleicht schon das eine oder andere Weihnachtsgeschenk und wärmen Sie sich bei einem leckeren Glühwein auf.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Adventsnachmittag!

Für das Team vom Adventszauber, Bianca Schneickert

Pokalspiel

Am 28.10.26 hatte unsere 3. Mannschaft zu Hause ein Pokalspiel gegen TuS Monsheim VI.

Es wurde in der Engelsberghalle gespielt.

Es spielten: Andreas Rehm, Markus Demuth, Günter Lünenschloss.

Doppel spielten Andreas Rehm, Markus Demuth.

Es wurden alle drei Einzel sowie das Doppel gewonnen.

So gewannen wir das Pokalspiel mit 4:0 und sind somit eine Runde weiter.

Am 11.11.26 ging es zu Hause gegen den TV Gimbsheim in die nächste Runde.

Armin Büchner

Verpasster Sieg

Am 30.10.26 trat unsere 3. Mannschaft bei dem TTC Altrhein VIII an. Spielbeginn war um 19:30 Uhr.

Es spielten: Eric Demuth, Andreas Rehm, Markus Demuth, Günter Lünenschloss.

Doppel1 spielten Markus Demuth, Günter Lünenschloss die leider im 5. Satz 3:2 unterlagen.

Doppel2 spielten Eric Demuth, Andreas Rehm die klar 3:0 gewannen.

Die Einzel waren nun entscheidend.

Eric Demuth gewann ein Einzel während Markus Demuth seine beiden Einzel gewann.

Leider wurden die restlichen Einzel alle verloren, allerdings zwei davon 2:3.

Nun stand es 6:4 für den TTC Altrhein.

Diesmal wäre mehr zu holen gewesen, schade um den verpassten Sieg.

Armin Büchner

Kino im Heimatmuseum Offstein

FreitagInKultur lädt euch am Freitag, 27.11.2026, 19:30 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) herzlich ins Heimatmuseum Offstein ein!

Wir zeigen den französischen Film: „Es sind die kleinen Dinge" auf unserer Großleinwand.

Die herzerwärmende Tragikomödie handelt von Dorfgemeinschaft, Landflucht und den kleinen Schwierigkeiten im Alltag.

Wir freuen uns über alle im Alter von 14 – 99 Jahren und möchten nach dem Film den Abend miteinander ausklingen lassen. Um besser planen zu können bitten wir um Platzreservierung bei Andrea Rößler, Tel: 0176/55642358.

Der Eintritt ist frei. ***FreitagInKultur***

Bezirksliga Rheinhessen Süd – 1. Mannschaft

Am Freitag, 06.11. stieg in der Offsteiner Engelsberghalle das Spitzenspiel der beiden bisher einzigen ungeschlagenen Teams. Der TTC Altrhein III trat die Reise in die Südzuckergemeinde mit einer blütenweißen Weste an, d.h. alle Spiele wurden in dieser Saison gewonnen.

Das Spiel verlief so, wie es die Tabellensituation auch erwarten ließ. Es waren fast ausnahmslos knappe und hochklassige Spiele.

Bis zum Stande von 3:3 verlief die Partie absolut offen und kein Team konnte sich einen Vorsprung erspielen. Der Doppelniederlage von T.Klingmann/Schwarz stand der Sieg von J.Klingmann/Burgey gegenüber. Uns so ging es auch in den ersten vier Einzeln weiter.

Während T. Klingmann und B. Burgey ihre Spiele gewinnen konnten, mussten J. Klingmann und N. Schwarz ihren Gegnern zum Sieg gratulieren.

Doch im Anschluss gewann die SG im vorderen Paarkreuz durch T. und J. Klingmann beide Spiele und ging vorentscheidend mit 5:3 in Führung. Nach der anschließenden Niederlage von B. Burgey, erspielte Niklas Schwarz den benötigten Schlusspunkt im letzten Spiel des Abends.

Die 1. Mannschaft hat damit die Tabellenführung in der Bezirksliga übernommen.

Es spielten Thorsten Klingmann (2 Einzel), Jan Klingmann (1 Einzel / 1 Doppel), Bernd Burgey (1 Einzel / 1 Doppel), Niklas Schwarz (1 Einzel)

AMTSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
DER SÜDEN RHEINHESSENS
Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt

Sonstige nicht amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Ü 60 Konzertchor Worms Wonnegau e.V

NÄCHSTE CHORPROBE AM 14.11.2026 IN ABENHEIM
Liebe Sänger, unsere nächste Chorprobe findet am Samstag, den 14.11.2026 um 14 Uhr in der Festhalle in Abenheim statt.
Zu unseren Chorproben sind alle Sänger hiermit eingeladen. Neue Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Weihnachtliches Chorkonzert am 27.12.2026

Liebe Freunde des Konzertchors, wir möchten Sie herzlich zu unserem weihnachtlichen Konzert am Sonntag, den 27.12.2026 um 17:00 Uhr in der evangelischen Kirche in Westhofen einladen.
Eintrittskarten sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich.

Ist mein Haus fit für die Wärmepumpe?

(VZ-RLP / 03.11.2026) Beim Thema Wärmewende sind immer noch viele Mythen im Umlauf, die Verbraucher:innen verunsichern. Ein klassischer Mythos lautet: „Die Wärmepumpe funktioniert nur in Neubauten richtig und man benötigt unbedingt eine Fußbodenheizung." Das stimmt so nicht.

Generell können Wärmepumpen auch in den meisten Altbauten effizient betrieben werden. Eine Faustregel besagt, dass die Vorlauftemperatur der Heizung dafür 55 Grad nicht überschreiten sollte. Bei Fußbodenheizungen ist das ohnehin der Fall. Aber auch mit Heizkörpern lassen sich niedrige Vorlauftemperaturen erreichen. Oft reicht der Austausch weniger, zu kleiner Heizkörper aus, um die Vorlauftemperatur merklich zu reduzieren. Es sind also nicht immer groß angelegte Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle notwendig, um die Immobilie fit für die Wärmepumpe zu machen. Klar ist aber auch, dass jedes Grad weniger Vorlauftemperatur die Heizkosten senkt.

Im Web-Seminar „Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?" am Mittwoch, dem 2. Dezember, um 18:00 Uhr wird erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Zudem wird über Fördermöglichkeiten aufgeklärt und erörtert, ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter: *www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp*

Alle individuellen Fragen zum Heizungstausch beantworten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- **am Montag, dem 7. Dezember, in Alzey von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36, in Zimmer 325. Anmeldung unter Tel. 06731 408-0.**
- **am Donnerstag, dem 17. Dezember, in Worms von 15 bis 18 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, in Zimmer 223. Anmeldung unter Tel. 06241 853-7006. Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

VZ-RLP

Über die Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte anbieterunabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland und ist seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen fast 1.000 Energieberater:innen Privathaushalten zur Seite. Im Jahr 2024 wurden rund 233.000 Ratsuchende in einer unserer 900 Beratungsstellen per Telefon, online oder direkt zu Hause beraten. Unser Ziel ist es, private Haushalte beim Energiesparen zu unterstützen. Dazu beraten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale zu den Themen Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Hohe fachliche Kompetenz und strikte Unabhängigkeit zeichnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale aus.

Scannen Sie den QR-Code, um zur Anmeldung zum Web-Seminar zu gelangen. Bild: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.



AMTSBLATT
Der Verbandsgemeinde Monsheim

In eigener Sache

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Dienstag, 12 Uhr.** Bitte senden Sie ihre Beiträge ausschließlich an: **amtsblatt@vg-monsheim.de** Später eingehende Artikel können nicht berücksichtigt werden!

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate ist **Mittwoch, 12 Uhr!** Bitte senden Sie Ihre Anzeige an: **anzeigen@nibelungen-kurier.de**





AMTSBLATT
Der Verbandsgemeinde Monsheim
DER SÜDEN RHEINHESSENS



Wir bringen Ihre Anzeige ins Amtsblatt der VG Monsheim und wenn Sie möchten auch in 900.000 Haushalte im Nibelungenland, der Pfalz, Rheinhessen, Mannheim und Südhessen

Nibelungen Kurier

- Nibelungen Kurier
- TiP-Südhessen

WOCHENBLATT
GRÜNSTADT · KIBO · FRANKENTHAL

- Wochenblatt Ludwigshafen
- Wochenblatt Mannheim
- Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim
- Wochenblatt Frankenthal
- Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo

PLEGGE Medien
Verlagsgesellschaft mbH

- Wochenblick Groß-Gerau
- Südhessen Wochenblatt Darmstadt
- Gersprenztaler Anzeigenblatt
- Pfungstädter Woche
- Der Bergsträßer
- i-punkt Bergstraße
- Griesheimer Woche
- Wochen-Kurier Weiterstadt

ALZEY • MAINZ • RHEINHESSEN
WOCHENBLATT
Wir sind VRM

- Wochenblatt Rheinhessen
- Wochenblatt Mainz
- Wochenblatt Alzey

Odenwälder DAS NEUE journal
sport magazin
WOCHENZEITUNG FÜR DEN ODENWALD

- Odenwälder Journal

Telefon (0 62 41) 95 78-0
E-Mail: anzeigen@nibelungen-kurier.de
Nibelungen Kurier

AMTSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
Jeden Samstag zum Frühstück schon **online!**

Anzeigenauftrag für private Familien- und Kleinanzeigen

Tragen Sie bitte hier Ihren Anzeigentext ein

Gewünschte Größe:

☐ **Betrag** liegt bar bei

☐ **Betrag** wurde per PayPal bezahlt:
info@nibelungen-kurier.de



43 mm x 60 mm
für 40,70 Euro

Weitere Beispiele auf Anfrage oder unter:
verlag@nibelungen-kurier.de



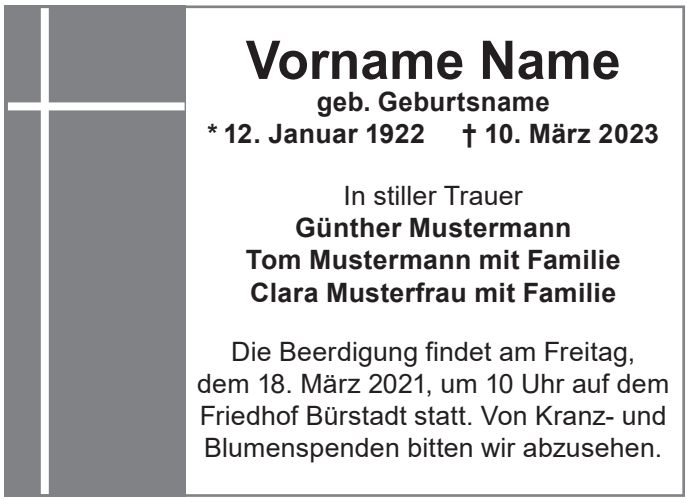
43 mm x 90 mm
für 61,05 Euro



90 mm x 45 mm für 61,05 Euro



90 mm x 60 mm für 81,40 Euro



90 mm x 65 mm für 88,20 Euro

Tarif schwarz-weiß 0,68 €/mm – farbig 0,72 €/mm

Größenbeispiele (Breite x Höhe) in schwarz-weiß, alle Preise inkl. MwSt. Weitere Preise auf Anfrage.

43 x 30 mm	(20,40 €)	90 x 40 mm	(54,40 €)	90 x 85 mm	(115,60 €)	137 x 70 mm	(142,80 €)
43 x 50 mm	(34,00 €)	90 x 50 mm	(68,00 €)	90 x 100 mm	(136,00 €)	137 x 90 mm	(183,60 €)

Auftraggeber

Name

Straße/Hausnummer

PLZ Ort Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum Unterschrift

Anzeigenauftrag versenden an
Fax (0 62 41) 95 78-78
E-Mail verlag@nibelungen-kurier.de

oder per Post an
Nibelungen Kurier Verlag GmbH
Siegfriedstraße 22
67547, Worms

Sie erreichen uns auch unter
Tel. (0 62 41) 95 78-0

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, für Rückfragen und Leserservice vom Nibelungen Kurier angerufen zu werden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt,** nach dem jeweiligen Ablauf des Anzeigenschlusstermins der gebuchten Ausgabe. Gemäß Art. 6 DSGVO werden die Daten für den Geschäftszweck elektronisch verarbeitet und gespeichert. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen *(https://nibelungen-kurier.de/impressum/)* sowie unsere Datenschutzerklärung *(https://nibelungen-kurier.de/datenschutzerklaerung/)*.

Öffnungszeiten
Montag 9 bis 17:30 Uhr
Dienstag 9 bis 17 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 9 bis 17:30 Uhr
Freitag 9 bis 14 Uhr

Coupon ausschneiden und in Briefumschlag an den Verlag Nibelungen Kurier GmbH, Siegfriedstraße 22, 67547 Worms, schicken

Spezialisten vor Ort

DÖRING
Schrott & Metallhandel
Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr
Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr
Samstag 7 – 12 Uhr
SCAN ME
Am Trappenberg 7
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 9002042
www.schrott-metallhandel-doering.de

FRANK GMBH
Natursteine Grabmale
Pipinstraße 2a
67549 Worms
Tel. (0 62 41) 7 54 12
Hauptstraße 1c
67133 Maxdorf
Tel. (0 62 37) 9 16 33 60
E-Mail: info@franknatursteine.de
24_08m

Für jeden Dachschaden zu haben
GrAber
Bedachung
Tel. 06247 / 9079749 Mobil 0179/9002731
Uferstraße 47 – 67551 Worms
info@graber-bedachung.de – www.graber-bedachung.de
Unsere Leistungen:
Steil-/Flachdach – Dachfenster/Wohndachfenster – Dachreparatur – Spenglerarbeiten – Kaminverkleidung – Fassadenverkleidung – Dachsanierung – Dach-Neueindeckung – Balkon/Terrassensanierung

KRANKENGYMNASTIK · MASSAGE · FANGO · HEISSLUFT
KIEFERGELENKSBEHANDLUNG · SCHLINGENTISCH
KINESIOTAPING · ELEKTRO · HAUSBESUCHE
KRANKENGYMNASTIK
TILL HOLL
Krankengymnast/Physiotherapeut
Alzeyer Str. 123 a · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. (06243) 77 13 · Fax (06243) 90 74 117

Naturstein
Naturstein und Metallbau
Metallbau
Gundersdorff GmbH
Worms Horchheim
Osthofen
Obere Hauptstr. 138 · 0 62 41-3 76 72
Rheinstraße 40 · 0 62 42-9 97 89
info@gundersdorff.eu · www.gundersdorff.eu
Friedhof & Haus
Grabmale • Einfassungen
Abdeckungen • Grabauflösungen
Treppen • Fensterbänke
Sandsteinrestaurierungen
Gestaltung • Herstellung • Montage
Stahltreppen • leichter Stahlbau
Geländer • Vordächer
Gartenzäune und Toranlagen

MMS GmbH
Multi – Media – Service
www.mms-shop.net
An der Wittgeshohl 13
67593 Westhofen
0 62 44 / 91 83 03
Beratungen und Hilfe bei Fragen/Problemen zu PC, Internet und Telefon
PC-Inspektion im Herbst
*schnellerer PC Start
*Entsorgung Datenmüll
*Programmentfernung
*sichere Dateilöschung
IT-Service nach Maß
PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Karolina Krüger
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN 77700
Droste-Hülshoff-Straße 33
67549 Worms
karolina.krueger@vlh.de
☎ 06241 9099822
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Lichter☆Markt

Probieren - Genießen - Verweilen

Samstag, 21. November
von 16-23 Uhr

Herzlich laden wir Sie zu unserem Guts-Ausschank in vorweihnachtlichem Ambiente ein

- **Wein, Sekt und Glühwein**
- **Burger-Variationen, Bratwurst**
  Landmetzgerei Born, Bockenheim
- **frische Waffeln und Kuchen**
  Ev. Kindergarten Dalsheim
- **kleine Geschenkideen für Weihnachten**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weingut ZINK - Die Weinschmiede
Vordergasse 13 | Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 7622 | www.weingut-zink.de

ZINK DIE WEINSCHMIEDE



Ökumenische Hospizhilfe Worms

Förderverein (Spendenkonto)
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE 86 5535 0010 0021 7065 04
BIC: MALADE51WOR
foerderverein@hospizhilfe-worms.de

SCHNAKENBERG
TROCKNUNGSTECHNIK

- Leckageortung
- Sofortmaßnahmen
- Trocknung und Wiederherstellung
- Schimmelschutzsanierung
- Brand- und Wasserschäden

06242 – 503 28 50
0178 – 397 02 99
info@schnakenberg-schaden.de
www.schnakenberg-schaden.de

Selbstbewusstsein für Ihr Kind

durch unser
Budo TaeKwonDo



BLACK BELT Kampfkunstakademie
Brückenstraße 28a| 67551 Worms
Tel.: 06247 - 6632 | www.black-belt-worms.de

Kostenloses Probetraining | Kinderkurse ab 3 Jahre

DÖRING
Schrott & Metallhandel
Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr
Montag – Freitag, 8 – 16 Uhr, Samstag, 7 – 12 Uhr
Am Trappenberg 7 · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 0 62 43 - 900 204 2
www.schrott-metallhandel-doering.de

Steuern?
Wir machen das.
Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Beratungsstelle: ☎ 06241 9099822

KRANKENGYMNASTIK
KRANKENGYMNAST
PHYSIOTHERAPEUT
TILL HOLL
Alzeyer Str. 123 a · Flörsheim-Dalsheim
Tel. (0 62 43) 77 13

www.vg-monsheim.de/amtsblatt

MMS Multi – Media – Service GmbH www.mms-shop.net
IT-Service nach Maß
Computer Probleme ...
Wir helfen da, wo andere aufgeben...
06244/918303
An der Wittgeshohl 13
67593 Westhofen
PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

Wendel
Elektrotechnik
Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel
Zwerchgasse 3
67591 Mörstadt
Tel. (0 62 47) 8 31 43-0
wendel-elektrotechnik.de

Unser Kind hat einen Herzfehler.
Was jetzt?
Kinderherz stiftung
Spendenkonto 90 003 503
Commerzbank AG Frankfurt
(BLZ 500 800 00)
Mehr Infos unter
www.kinderherzstiftung.de

AUTOLAND
MONSHEIM
KFZ-ANKAUF
einfach & sicher
Wir kaufen jedes Auto!
Wir kaufen alle Marken und Modelle, unabhängig von Baujahr und Kilometerlaufleistung. Bei uns erhalten Sie garantiert eine seriöse und kompetente Abwicklung **zum Bestpreis.**
☎ 0174 / 6 14 39 94
oder 0 62 43 / 488 879 5
Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt
info@autoland-monsheim.de

QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953
Sonntags geöffnet:
von 7.30 – 10.30 Uhr



Schmitt's Backstube
Zellertal/Harxheim,
Hauptstraße 20, Tel. 06355/643
Mo. – Fr. 6 – 12 Uhr + 14.30 – 18 Uhr · Sa. 6 – 12 Uhr · So. 7.30 – 10.30 Uhr
Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31 Tel. 06355/3034
Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40 Tel. 06352/88 77

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung & Sanitär
TL Sanitär steht für Qualität, Zuverlässigkeit und saubere Arbeit.
Wir bieten moderne Lösungen rund um Heizung und Sanitär.
- ✔ Heizungswartung (Alle Systeme)
- ✔ Sanitärinstallationen
- ✔ Badmodernisierung
- ✔ Reparaturen & Störungsbeseitigung
- ✔ Neubau & Sanierung
- ✔ Zuverlässig & termintreu
- ✔ Faire Preise
- ✔ Fachgerechte Ausführung
- ✔ Persönlicher Ansprechpartner
- ✔ Schnelle Hilfe bei Problemen

TL SANITÄR MEISTERBETRIEB
TL Sanitär - Timo Lautermilch
Raiffeisenstraße 10
67591 Mörstadt
Tel: 0163/8677260
E-Mail: timolautermilch@gmx.de

Ihr **Kundendienst** für
- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde



Fahrtkostenpauschale 5,– EUR
Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com
Haber Technik-Service
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. – Fr. von 8 – 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 27 199

CARSTEN GROTE
STEUERBERATER
Beratung auch gerne bei Ihnen Zuhause!
„Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig."
Amschel Meyer Rothschild (1743–1812), deutscher Baron und Bankier
Carlo-Mierendorff-Straße 37 · 67574 Osthofen
Tel.: (0 62 42) 50 19-0 · Fax: (0 62 42) 50 19-24
Internet: www.grote-stb.de

TV-HIFI-HAUSGERÄTE Escalante



SIEMENS BOSCH LOEWE. REMKO KATHREIN ALUCA

Dienstleistungen und Programmierungen für die Aufstellung aller elektronischen Geräte



Unser Service
- Verkauf, Lieferung, Anschluss
- Montage, Geräteeinweisung
- Rücknahme von Altgeräten
- Beratung **auch vor Ort**

Inhaber: Manuel Escalante Moreno
Neu-Offsteiner-Str. 31a | Offstein
Tel.: 0 62 43 -75 65
mobil: 01 73 - 1 04 11 48
www.tv-hifi-esca.de

PHILIPS TechniSat Panasonic ideas for life LG Life's Good GRUNDIG LIEBHERR